

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsgeld Nr. 10024, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 Pf., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 61.

Sonnabend, den 13. März 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“)

Berlin, 11. März

1897. Sitzung.

Präsident v. Nolde eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundesrathliche: Graf v. Posadowski. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Initiative-Antrag über den Genossen:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die rechtlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesinde zu ihren Arbeitgebern bezw. zu ihrer Dienstverpflichtung aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung treten.

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag von dem Abgeordneten v. Zeyher vor auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, sowie dem Gesinde einerseits und deren Arbeitgebern andererseits rechtsgleichzeitig geregelt werden.

Zur Begründung des Antrages behält das Wort Stadtthagen (D.): Die Materie sollte bereits durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt werden; leider haben die Freisinnigen das verhindert, indem sie trotz grundsätzlicher Uebereinstimmung gegen die Regelung durch das Bürgerliche Recht stimmten. Auch ihr heutiger Antrag bezweckt eine besondere Gesindeordnung. Aber aber die ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde in ihren Verhältnissen in der That auf rechtliche Grundzüge stellen, wie sie mit den anderen Bürgern gleichberechtigt machen will, muß diesem Antrage zustimmen, daß die künftigen, rückständigen, mittel- und obersten und selbständigen Ausnahmestimmungen der Partikularrechte beseitigt werden und daß an Stelle der etwa hundert verschiedenen Gesindeordnungen und Gesetze gegen ländliche Arbeiter die Gewerbeordnung tritt, etwa mit der einen oder anderen Modifikation für ländliche Verhältnisse. Der Antrag von dem Abgeordneten v. Zeyher ist eine klare Rechtsanschauung unserer Revolution. Es handelt sich vielleicht um 12 Millionen ländliche Arbeiter und etwa 1 1/2 Millionen häuslichen Gesinde, die ihrer Ausnahmestellung entrückt werden sollen. Die Verschiedenartigkeit der Gesindeordnungen entspricht der früheren Verschiedenartigkeit Deutschlands; der ländliche Arbeiter im geeinten Deutschland kann es nicht verstehen, warum er unter partikularrechtlichen Bestimmungen leben soll. Der Gesindevertrag schafft noch heute ein Herrschaftsverhältnis des Arbeitgebers über das Gesinde nach Art der Leibeigenschaft, und obwohl er angeblich auf der Freiheit des Willens beruht, spricht er von der modernen wirtschaftlichen Entwicklung geradezu Hohn. Die Wünsche des Herrn aus früheren Perioden patriarchalischer Gewalt sind geschwunden, die des Gesindebesitzer erhöht; die sogenannte Herrschaft entzieht sich, wie Herr v. Bötticher hier bei Begründung der Altersversicherungsvorlage ausführte, der selbstverständlichen Pflicht des Herrschers und der Moral, für den arbeitsfähigen Landarbeiter etwas zu thun; das ist Gewissenhaftigkeit in weiten Landstrichen, sagte der Minister unter Zustimmung des Reichsanwalters und fuhr weiter fort, es gäbe ländliche Arbeiter, die ihren Arbeitern Sonntags nichts zu essen gäben, weil sie Sonntags nicht arbeiten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Mehrheit des Reichstages ist schon mit einigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches den landesrechtlichen Ausnahmestimmungen stellenweise entgegengetreten, hat also den Gesetzmachern der Einzelstaaten nicht so recht zugehört, daß sie der wucherischen Ausbeutung und der mittelalterlichen Knechtung des ländlichen Gesinde entschieden genug entgegenzutreten würden. Die landesrechtlichen Gesetzgebungsfaktoren beruhen ja auf der Interessensvertretung, also ist dies Mißtrauen sehr gerechtfertigt. Eine Reihe von Gesindeordnungen trifft nicht einmal die dringlichsten Krankheits- und Unfallfälle Vorsorge; gegen diesen und eine Reihe anderer schreiender Mißstände hat das V. G. B. Vorsorge getroffen, z. B. gegen das Zuchtungsrecht, doch werden sich da die partikularen Gesindeordnungen wohl noch stärker erweisen. Und darüber hinaus bestehen fast überall noch Bestimmungen, die das Gesinde seiner Menschenwürde berauben, als ob die Sklaverei nicht abgeschafft sei. Noch immer ist das Gesinde vielfach zur Befolgung aller Befehle der Herrschaft nach Sklavensart verpflichtet, es muß Scheltworte und Züchtigungen widerstandslos, ja, stellenweise „mit Ehrerbietung und Bescheidenheit“ hinnehmen. In Meiste stellte das Landgericht fest, daß ein Mädchen den Dienst verlassen hatte, weil es derartig geschlagen worden war, daß es Beulen am Kopfe davontrug und wochenlang Kopfschmerzen hatte; das erklärte aber das Landgericht, im Gegensaß zum ersten Richter, für keine Mißhandlung, durch die das Gesinde in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit veretzt werde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten); nur Mißhandlungen, durch die Leben und Gesundheit eingebüßt werden, seien strafbar, solche, die nur ein längerer Schmerzgefühl hervorrufen, aber das Gesinde nicht in der Verrichtung des Dienstes hindern, gehörten nicht dazu. Eine ausweichende und ungewöhnliche Härte läge nicht vor; das Mädchen, das mit dem Teppichklopper geschlagen sei, habe nicht das Recht, den Dienst zu verlassen. So mußte der Richter nach Lage der Gesetzgebung erkennen! Ebenso hat das Oberverwaltungsgericht erkannt gegen einen ländlichen Arbeiter, der mit einer Peitsche berührt worden, daß das Auge getroffen wurde. Er ging aus dem Dienst, wurde polizeilich verfolgt und bestraft, und das Oberverwaltungsgericht entschied, er sei nicht mit ausweichender und ungewöhnlicher Härte behandelt worden und habe kein Recht gehabt, aus dem Dienst zu gehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also Peitschenhiebe sind in Preußen gestattet, nicht aber der Herrschaft und dem Richter gegenüber, wohl aber gegenüber dem ländlichen Arbeiter, der nach den Gesetzen ja

wohl auch eine Art Mensch sein soll. Wenn das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft und das Zuchtungsrecht aufgehoben sein wird, kann das nun ja nicht mehr vorkommen; aber den Dienst verlassen darf das Gesinde immer noch nicht, das mit Peitschenhieben regiert wird, so lange die preussische Gesindeordnung besteht! Ein Flugblatt, das diese Verhältnisse und das preussische Zuchtungsrecht beirach, ist unter Auflage gestellt worden; allerdings wurde auf Anordnung erkannt. In Mecklenburg besteht kein gesetzliches Zuchtungsrecht, aber auch da wird, wie vorgelommen, Fälle begeben, mit beschwerendem Mißbrauch und es wird gerichtlich für strafbar erklärt, wenn ein Romanovpächter einen Bauern wegen mit der Peitsche bestrafen. Dem ländlichen Arbeiter muß demnach das Recht gegeben werden, in jedem Falle gleich außer Dienst zu treten und auf Schadenersatz, sowie wegen Verletzung im Klagen Fall hier in Berlin hat ein evangelischer Prediger das Zuchtungsrecht bei seinem Dienstmädchen so nachhaltig angewandt, daß dieses Wochenlang krank wurde. Anders liegt es ja überall da, wo es sich um kleine Leute handelt; dort ist hinsichtlich im Allgemeinen der ländliche Arbeiter, jugendlicher zur Familie fort wird trotz der Möglichkeit der Anwendung des Zuchtungsrechtes von diesem kaum Gebrauch gemacht. Es handelt sich um lebendes Vieh, den Gesindebesitzer entgegengetreten. Die die An- nahmestellung in der ich das Gesinde bestrafen, unterst erhalten will, leidet der meiste Gemeinwohl auf diesem Gebiete und der brutalen Ausbeutung auf wirtschaftlichen Gebiete Vorhand. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Hierin Veränderung zu icheren ist, das der Herrschers nicht der partikularen Gesetzgebung soll der Bundesrath denken; an den Seiten soll ich teilnehmen, das Gesinde soll ich bestrafen, als Herrschers des Vaterlandes soll ich gerechtem werden, aber die Mehrheit soll ich nach wie vor zu folgen bekommen und den Sonderbestimmungen des Gesinde- rechts unterliegen? Gerade die Herren, die sich die besondere Pflege des Partikularen angelegen sein lassen sollten das bestrafen. Als man die Landarbeiter zur Befreiung Deutschlands von den Fran- zosen brachte, da wurde ihnen die Aufhebung der Gesindeordnung versprochen, aber das Versprechen hielt man nicht. Als die Fran- zosen in Deutschland einbrachen und eine freiwillige Wehrhebung mit sich brachten, jubelte ihnen das Landvolk geradezu entgegen. Die Franzosen beachten den Grundsat, daß es nur freie Leute geben sollte und daß die Gesindeordnungen jeder Art abzuschaffen seien. Das hat der Land- zu Anfang dieses Jahrhunderts festge- setzt. Um der Befreiung der freiwilligen französischen Wehrhebung auf das Landvolk aufzuheben, erließen in Preußen das bekannte Edikt, in dem es heißt: vom Martinstage 1810 aber soll es nur noch freie Leute in Preußen geben. Heute meinen ja einzelne Herren, es gebe auch unfreie Leute. Der Minister v. Stein wurde von den Junkern bestrafen, eine neue Gesindeordnung zu geben, um der Unbotmäßigkeit des Gesinde entgegenzutreten. Er erklärte aber, eine Gesindeordnung kann es unter freien Leuten nicht geben, wir müssen das vollständig der freien Vereinbarung überlassen. Die damaligen Junker legten es aber dennoch durch. (Zwischenruf: Welche Junker?) Es hat in Preußen immer nur die off- enlichen Junker gegeben, also die Krautjunker. (Große Heiterkeit.) Schlotjunker gab es damals noch nicht. Die Gesindeordnung von damals besteht leider noch heute zu Recht. Das Deutsche Reich soll einheitliches Recht für Alle haben, aber den Theil der Bevöl- kerung, der am meisten unter Sonderbestimmungen leidet, schließen Sie aus. Es darf dem Partikularrecht nicht überlassen bleiben, zu sagen, was Gesinde sei. Eine ganze Reihe von Leuten befindet sich gegenüber dieser Rechtsunsicherheit in zweifelhafte Verhält- nissen z. B. die Gärtnergehilfen und die Köchinnen in großen Restaurants, von denen es nicht klar ist, ob sie Gewerbegehilfen sind oder zum häuslichen Gesinde gehören. In Braunschweig sind sogar Brauemeister zum Gesinde gerechnet worden. Man verlangt von dem Arbeiter, daß er zur Krankenversicherung zahle und Mar- ken liege, aber wenn es sich darum handelt, seine Menschenrechte zu wahren gegenüber Brutalitäten, dann wird er für Gesinde er- klärt. Das heißt zwar nicht, wenn er Peitsche aussteilt, wohl aber, wenn er Peitsche empfängt. Eine Gewerbegehilfin darf bei unbilli- gen Zumuthungen sofort den Dienst verlassen, wird sie aber zum Gesinde gerechnet, so bringt sie die Polizei zurück. Die Anzahl von Gesindeordnungen, die in Deutschland bestehen, ist schon dar- auf, daß dem Gesinde nicht das Recht gegeben ist, seinen Dienst verlassen zu dürfen, und daß der ländliche Arbeiter zur Herrschaft zurückgebracht werden darf, wie man ein entlaufenes Stück Vieh zurückbringt. In Ostpreußen bezahlt der Staat sogar die Kosten dafür. — Der nachmalige Kaiser Wilhelm I. hat vor 1866 die Ge- währung der Koalitionsfreiheit auch für ländliche Arbeiter ver- liehen. Dieses Versprechen ist nicht erfüllt worden. Der den länd- lichen Arbeitern die Koalitionsfreiheit nicht giebt, begeht eine Bru- talität, wie sie der schlimmste Kapitalist nicht ärger begehen kann. Besonders ausnahmsrechtlich ist die Bestimmung, daß Gesinde- dienstlicher geführt werden müssen, daß da Führungsatteste aller Art hineinkommen dürfen. Wir erleben es hier in Berlin selbst fast täglich, daß ein Mädchen weinend herkommt und sich darüber beklagt, sie habe ein schlechtes Zeugnis bekommen. Da steht drin: sie läßt, sie ist frech, sie ist widerpenftig. Fast jedes Mal steht es so, daß das Mädchen gleichzeitig darüber klagt, die Frech- heit z. habe lediglich darin bestanden, daß sie dem Sohn der Herrschaft oder der Herrschaft gegenüber nicht mit dem Theil, den sie nicht vernüthet hatte, nicht habe zu Willen sein wollen. Schamröthe sollte Einem ins Gesicht steigen, wenn man derartige brutale Bestimmungen nicht beseitigen will von Reichswegen. Am meisten ist uns aber daran gelegen, daß die Bestimmungen fallen, welche die Koalition der ländlichen Arbeiter hindern. Im größten Theile Deutschlands, besonders in dem Wasserpreußen, ist es dem Gesinde bei harter Strafe verboten, seine Lohn- und Lebensbedin- gungen durch Zusammenschluß mit seinen Lebensgenossen zu ver- bessern. In Preußen steht Gefängnis bis zu einem Jahre darauf, so brutal sind die Gesetze außerhalb Preußens nicht. Wir haben unsern Antrag in die Form der Resolution gefaßt, um dem Zentrum entgegenzukommen und der freisinnigen Partei Gelegen- heit zu geben, Farbe zu bekennen, denn ich muß fast annehmen, daß es den Freisinnigen damals mit dem Antrage Müller (Cogan) nicht ganz ernst war, in welchem die Gleichstellung der gewerblichen

und ländlichen Arbeiter verlangt wurde. Lesen Sie heute meinen Antrag ab, so werden Sie, daß Sie den Boden des Antrages nicht verlassen haben. Ich bitte Sie um Ihre Hilfe in dem Kampfe gegen die Ausbeutung häuslicher Art auf sittlichem und wirtschaftlichem Gebiete. Das Verbot der Koalition für ländliche Arbeiter, die alle partikularrechtlichen Gesindeordnungen sind eine Schande und Schmach für das Rechtsbewußtsein des deutschen Reichs. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Mecklenburgischer Bundesoberverordneter Dr. Langfeld: Ein Zuchtungsrecht des Dienstherrn gegen das Gesinde ist in Mecklenburg schlecht anzuschließen. Ich stelle entschieden in Mecklenburg das mecklenburgische Oberlandesgericht den Rechts- genossen aufgestellt habe, ein Schlag mit der Peitsche sei keine Zuchtungsmaßnahme. Es handelt sich um einen zwölfjährige Dienstherrin. Sie in erziehungsberechtigten Alter behinderten Kinder können nicht ohne Schuld werden. Das Gesetz hat nur ausgeprochen, daß die Eltern, welche ihre Kinder in den Vorkursdienst geben, damit der Vorkursdienst die elterliche Gewalt und das Zuchtungsrecht übertragen.

von dem man (A. B.): Wir danken uns nicht, wie andere Parteien der Stadtthagen. Wir stehen noch wie vor auf dem Standpunkte des Jahres 1893. Wir glauben aber, daß es im Interesse der ländlichen Arbeiterklasse selber liegt, wenn die Ver- ordnungen der Gewerbeordnung nicht schablonenmäßig auf sie an- gewandt werden. Unterschiede sollen nur soweit stattfinden, als besondere Verhältnisse vorliegen. Wie kann man meiner Partei, die die Grundzüge der Freiheit und Arbeiterfreundlichkeit nie ver- loren hat, vorwerfen, es sei ihr 1893 mit ihrem Antrage nicht ernst gewesen? Lesen bei den Sozialdemokraten: Nur gegen die mechanische Einfügung des Gesinde und der landwirtschaft- lichen Arbeiter in die Gewerbeordnung wehren wir uns. Eine rechtsgleichzeitige Regelung ist notwendig; selbstverständlich werden wir dabei jede Bestimmung bekämpfen, die das ländliche Gesinde schlechter stellt, als die gewerblichen Arbeiter. Au dem sachlichen Theile der Stadtthagen'schen Rede bin ich vollständig einverstanden. Ich gebe ihm auch vollständig Recht, wenn er von der un- erträglichen Unbilligkeit der Gesindeordnungen in Deutschland spricht. Ich will Sie mit der Aufzählung der Absurditäten der Gesindeordnungen nicht aufhalten; es genügt mir, festzustellen, daß die Gesindeordnungen aus dem Anfang des Jahrhunderts stammen, daß das glorreiche Jahr 1848 spurlos an ihnen vorübergegangen ist. Unser Antrag will das Erröckbare. Nach christlichem Stand- punkte sind alle Menschen gleich, giebt es keine Edlen und Unfreien, kann auch kein Unterschied zwischen feig und hochfelig gemacht werden. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung lassen sich nicht ohne Weiteres auf das Gesinde anwenden, so die Bestimmungen über das Trübsystem, über die Lohnzahlung, über die Kündigung, die nicht jedesmal Wohlthaten für das Gesinde wären. In der Gewerbeordnung stehen eine Menge von Bestimmungen, die nicht auf das Gesinde passen. Selbstverständlich sind wir für volle Koalitionsfreiheit des Gesinde und der ländlichen Arbeiter. Unser Antrag entfaltet sich also durchaus nicht von dem Grundgedanken des sozialdemokratischen. Wir wollen ein Reichsgesetz, das die Menschenwürde des ländlichen Gesinde wahr, aber auch nicht Unfreiden in die häusliche Gemeinschaft trägt. (Bravo! bei den Deutschfreisinnigen.)

Thall (A.): Meine politischen Freunde können beide An- träge ab. Der sozialdemokratische Antrag ist ganz unannehmbar. Die Regelung der Gesindeordnung ist ausdrücklich der partikularen Gesetzgebung vorbehalten. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Landestheilen so verschieden, daß sich eine einheitliche Regelung von selbst verbietet. Es ist auch gar kein Bedürfnis nach einer solchen Regelung vorhanden. Nach den Ausführungen des Abg. Stadt- thagen muß der Aufsicht erweckt werden, als sei das Gesinde und die landwirtschaftlichen Arbeiter der gemischteste Theil des Volkes. In Wahrheit ist das Gegenteil richtig. Das Gesinde kauft die Herrschaft. (Lachen links.) Sehen Sie sich die Verhältnisse in Berlin an. Da ist beim Mietten das Dienstmädchen, das Mühen giebt und sich nach den Verhältnissen der Herrschaft erkundigt. Und auf dem Lande herrscht Mangel an Dienstboten und Arbeitern. Das liegt nicht an der schlechten Behandlung, sondern es ist die Ausbeutung der großen Städte, die es uns mehr und mehr erschwert, Dienstboten zu bekommen. Die Mietung eines einfachen Knechtes und Mädchens kostet jedem ländlichen Dienstherrn hier in Berlin 30 Mk. bis 40 Mk., die dem Vermittler zum großen Theil zufallen. Der Abgeordnete Stadtthagen hat von Fällen erzählt, wo das Gesinde von der Herrschaft geächtet worden ist. Ich könnte Ihnen viele Fälle erzählen, wo das Gesinde die Herr- schaft geschlagen hat. (Lachen links.) So hat in einer Nachbar- gemeinde kürzlich ein Knecht ganz grundlos den Bauern ge- prügelt. Der Mann hat darauf sein Gut verkauft, denn unter solchen Verhältnissen, wo der Geist der Unbotmäßigkeit und Auf- lehnung eingegeben ist, will er nicht länger am Orte bleiben. (Lachen links.) Sie sind freilich zufrieden, wenn das gute patriar- chalische Verhältnis zerstört wird. Mißbrauch des Zuchtungs- rechtes wird auch von uns verurtheilt. Mehrere protestirt noch gegen die Art und Weise, wie Abg. Stadtthagen von der hochwürdigen Person Kaiser Wilhelm I. gesprochen hat; das sei ein Schlag ins Angesicht der deutschen Nation gewesen. (Heiterkeit bei den Sozial- demokraten. Bravo! rechts.)

Dr. v. a. c. m. (B.): Die vorliegende Materie wird am besten fortommen, wenn man sie möglichst sachlich behandelt, sich nach beiden Seiten vor Uebertreibungen hütet. Wenn man die Rede des Herrn Stadtthagen hört, muß man glauben, die große Mehr- zahl der Herrschaften gehört ins Zuchthaus. Meine Freunde er- kennen an, daß die Dienstbotenfrage reformbedürftig ist. So schlimm, wie der Kollege Stadtthagen sie darstellt, ist sie nicht. Es giebt gewiß schwierige Dienstherrschaften, es giebt aber auch schwe- rige Dienstboten. Herr Stadtthagen hat das Andenken des alten Kaisers Wilhelm hier in die Debatte gezogen, obwohl die ganze Sache hiermit nichts zu thun hat. Ich kann dem Abg. Schall die Empörung nachfühlen. In Ostpreußen mögen die Verhältnisse nicht so befriedigend sein, wie bei uns im Westen. Eine einheitliche Dienstbotenordnung halten wir auch für möglich. Der Reichstag hat diese Forderung auch schon in einer Resolution bei Gelegenheit

der Beschlußfassung über das Bürgerliche Gesetzbuch zum Ausdruck gebracht. (Abg. Schall: Sie ist ja schon erledigt.) Nein, die Resolution ist angenommen worden; wie kann sie denn seit dem November schon erledigt sein? Herr Schall, Sie irren sich. (Allgemeine Zustimmung.) Durch das Bürgerliche Gesetzbuch ist die Hauptpflichtigkeit beseitigt. Andererseits stehen doch viele alte Bestimmungen der Gesindeordnung nur auf dem Papier. Es solle bloß einmal einem Dienstherrn einfallen, damit zu operieren, er könne in alle Ewigkeit keine Dienstherrn mehr. (Sehr richtig!) Die Bestimmungen kennt kein Dienstherr, sie werden noch weniger angewendet. Man lasse also solche erregte Neben bei Seite. Der Antrag Auer geht zu weit. Bis zur nächsten Session ist die Regelung nicht möglich, auch die Reichsgewerbeordnung ist nicht schablonenmäßig anzuwenden. Der Antrag Auer ist für uns unannehmbar gerade im Interesse des ländlichen und städtischen Gesindes. Dem Antrag Lenzmann werden wir zustimmen, es schadet nichts. Ueber hielten wir es allerdings gesehen, wenn nach der Rede des Herrn Stadthagen der Antrag Auer einfach abgelehnt worden wäre. Solche Dinge, wie die Dienstherrfrage, dürfen nicht agitatorisch behandelt werden. Gut Ding will Weile haben. Treten wir also ruhig und besonnen an die Frage heran. (Beifall.)

v. Marquardsen (W): Die Herren Stadthagen und Schall haben Beide zu stark aufgetragen. Es kann mir nicht einleuchten, wie solch verhängnisvolle Rente wie die Herren Auer und Auer, einen Antrag stellen konnten, die Bestimmungen der bürgerlichen Reichsgewerbeordnung auf das Gesinde und die ländlichen Arbeiter zu übertragen. Das würde gar nicht zu Nutz und Frommen dieser Kreise geschehen. Den Antrag Auer müssen wir ablehnen, dem Antrag Lenzmann werden wir zustimmen.

Kicker (Fp.) weist darauf hin, daß in Preußen allein über ein Duzend Gesindeordnungen bestehen und Einheitlichkeit, und zwar von Reichswegen, noth thuen. Er stimme dem Antrag Lenzmann zu.

Stadthagen (SD): Ich begreife nicht, wie man mir den Vorwurf machen kann, ich hätte zu erregt und agitatorisch gesprochen. Die Herren müssen meiner Rede gar nicht zugehört haben, sonst hätte auch Herr Wagem nicht sagen können, er wisse nicht, was für Erfahrungen ich mit meinen Dienstherrn gemacht habe, und wenn, dann wäre ja noch zu untersuchen, an wem die Schuld läge, an mir oder den Dienstherrn. Dieser Angriff auf mich war um so beklaglicher, als ich gar keine Dienstherrn habe. Gerade Herr Wagem hätte sich in dieser Frage Beschränkung auferlegen sollen. Ich erinnere ihn an eine peinliche Geschichte, die ein Träger seines Namens, und wohl auch Verwandter von ihm, mit einem Dienstmädchen gehabt hat. Von einem patriarchalischen Beschäftigte war da nicht die Rede, wohl aber von einem solchen, daß zur Alimentenzahlung geführt hat. (Vizepräsident Schmidt erhebt den Redner, solche Unzuchtigkeiten zu unterlassen. Beifall.) Ich habe es nur getan, weil mir Herr Wagem ungehörige Dinge insinuiert hat. Auch Herr Schall hat mich ganz ungerechtfertigter Weise angegriffen. Ich habe durchaus nichts Verleidendes gegen den Kaiser Wilhelm gesagt, also auch nicht die Gefühle seiner Verehrer verletzt. (Redner verliest die betreffende Stelle aus dem stenographischen Bericht.) Aus dem Stenogramm geht hervor, daß ich nur gesagt habe, Kaiser Wilhelm habe schon vor 1866 ein Gesetz versprochen, das ungefähr unserem heutigen Antrage entspricht. Ich fordere Herrn Schall auf, mir also nachzuweisen, womit ich die Gefühle der Nation verletzt haben soll. Im Gegentheil, Sie möchten mir dankbar sein, daß ich Ihnen einen Weg gezeigt habe, den ja schon vor 1866 der von Ihnen angeblich so verehrte Kaiser Wilhelm gehen wollte. (Vizepräsident Schmidt: Sie haben einem Mitgliede des Hauses den Vorwurf gemacht, daß es anders denkt, wie es spricht, das ist nicht in der Ordnung. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.) Ich habe nur im Allgemeinen von dem von Ihnen angeblich so verehrten Kaiser gesprochen. (Große Lärme rechts.) Vizepräsident Schmidt: Sie haben die Aeußerung wiederholt, ich rufe Sie deshalb noch einmal zur Ordnung und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen aufmerksam.) Die Art der Polemik beweist mir, daß Sie persönliche Gründe hervorbringen, wenn Ihnen die sachlichen ansähen. Ich bitte nochmals, nur sachlich zu prüfen.

Freiherr v. Stumm (Wp.): Nach meiner Ansicht muß die Reichsgesetzgebung allgemeine Grundsätze über die Gesindeordnung aufstellen, während die Festsetzung der Einzelheiten der Landesgesetzgebung überlassen bleiben muß. Ueber das ist heute nicht entscheidend; ich werde aus formellen Gründen gegen den Antrag Lenzmann stimmen. Im November vorigen Jahres hat das Haus einem dem Sinne nach ähnlichem Antrage zugestimmt und es ist parlamentarisch unerhöhet, wenn dieser Beschluß jetzt wiederholt werden soll.

Spahn (Z.): Der Abg. Stadthagen hat eine ganz harmlose Aeußerung Wagem's mißverstanden. Der Antrag Auer ist für uns unannehmbar.

Schall (K.) hält sein Urtheil über die Aeußerung Stadthagen's in Bezug auf Wilhelm I. aufrecht, durch die sein patriotisches Herz (Wachen links) empört worden sei. Auch das stiltliche Gefühl müsse sich über den Ausdruck empören, den Stadthagen angewandt hätte, als er von Herren erzählte, die ihre Dienstmädchen geschlagen hätten, weil sie ihnen nicht zu Willen gewesen seien. Redner will diesen Ausdruck mit Rücksicht auf die Damen auf der Tribüne nicht wiederholen. (Wachen links.) Dem Abg. Lenzmann bemerke ich, daß wir das Jahr 1848 für ein glorreiches nicht halten.

Lenzmann (Fp.) bekräftigt, daß die beim Bürgerlichen Gesetzbuch angenommene Resolution materiell identisch mit dem vorliegenden Antrage sei. Seine Interpretation des Christenthums halte er für richtiger, als die des Pastors Schall und seiner Freunde (Rufe rechts: Zur Sache!), die unchristlichen Haß gegen Juden und Judengenossen hegen.

Freiherr v. Stumm (Wp.) wiederholt seine vorigen Ausführungen.

Personlich betont Abg. Stadthagen, daß Abg. Schall die Unwahrheit gesagt habe. Es sei ihm nicht eingefallen, in Verbindung mit der Person Wilhelms I. von Brutalität und Gemeinheit zu sprechen. (Redner verliest zum Beweise die betr. Stelle des Stenogramms.)

Das Schlußwort erhält

Wolkenbüch (SD): Abg. Schall hat gemeint, die Einzelstaaten würden sich das Gesindegesetz nicht nehmen lassen, sie wollten Herren im eigenen Hause sein. Damit hat er sich als Gegner jeder Reichsgesetzgebung bekannt und die Auflösung des Reiches wäre die Konsequenz. Wir sind nicht so reichsfeindlich, diesen partikularen Standpunkt einzunehmen. Herr Schall hat weiter behauptet, daß nicht die Dienstherrn, sondern die Herrschaften die Gesindeverhältnisse seien, aber die Thatsachen, die er selber angeführt hat, daß die Leute lieber alle Plagen der Fabrikarbeit auf sich nehmen, statt Dienstherrn zu werden, ist die herbeste Kritik dieser Behauptung. Wenn die Herrschaften so vernünftig wären, statt 80-40 Mk. dem Gesindevermittler, dem Menschenhändler, zu zahlen, diesen Betrag dem Bohnen zuzulegen, dann würden ihnen die Dienstherrn nicht davonlaufen. Er mißbilligt zwar den Mißbrauch des Büchlingsrechts, aber den Gebrauch mißbilligt er nicht. Er ist also für doppeltes Recht. Die Herrschaften sollen wohl das Recht haben, das Gesinde zu prüfen, aber nicht umgekehrt. Wie reimt sich das mit den Anschauungen der christlichen Kirche von der Gleichheit aller Menschen? Auch die weiteren Einwendungen gegen unseren Antrag sind hinfällig. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung sollen sich nicht auf die Landwirtschaft oder das Gesinde anwenden lassen. Gerade das gewerbliche Leben ist viel mannigfaltiger als die einfachen Landarbeiterverhältnisse und der Hausdienst, die sich leicht in die Gewerbeordnung einordnen lassen. Redner führt diesen Nachweis für die Sonntagsruhe, das Trunksystem und die Mündigungsfrist. In Amerika kennt man schon jetzt keine Ziehtage für das Gesinde. Bestimmungen, wie in der preussischen Gesindeordnung, würden auch mit dem dortigen Gesetz

gegen die Sklaverei im Widerspruch stehen. Hausdienst und Gewerbebetrieb laufen in einander über, besonders bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit gewerblichen Nebenbetrieben. Um so notwendiger ist es, den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren. So gut, wie man in den anderen Staaten ohne diese mittelalterliche Gesetzgebung auskommt, muß das auch in Deutschland möglich sein. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag des Abg. Singer gelangt nicht, wie der Präsident vorgeschlagen, der Antrag Lenzmann, sondern der Antrag Auer zuerst zur Abstimmung. Er wird gegen die Stimmen der Sozialdemokratie abgelehnt. Der Antrag Lenzmann wird gegen die Stimmen der Rechten und einiger Zentrumsglieder angenommen.

Die Diskussion über die Aufhebung der Bäckereiverordnung laut Antrag v. Kardoff wird trotz Widerspruch des Antragstellers, der den Muth der Bäckereien für unmittelbar bevorstehend erklärt, auf Antrag des Abg. Pfister (Z.) von der Tagesordnung abgeseht.

Darauf verläßt sich das Haus auf Freitag, 12. März, 1 Uhr (Nehmungsbesitz, erste Beratung der Vorlage, betr. eine Gedächtnisrede für die Gefallenen von 1870/71; zweite Lesung der Schuldenlistenvorlage; Etats des Bankwesens, der Zölle und Verbrauchssteuern).

Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

Eine Nachwahl zum Reichstage wird demnächst im Wahlkreise Bergheim-Euskirchen (3. Köln) stattfinden müssen. Der Vertreter dieses Kreises, der Zentrumskandidat Dr. Rudolph, ist gestorben. Der Wahlkreis ist eine der schönsten Domänen des Zentrums. 12 439 Zentrumsstimmen standen 1893 nur 203 sozialdemokratische gegenüber, während die übrigen Parteien überhaupt keinen Kandidaten aufgestellt hatten.

Die freisinnige Volkspartei hat in Gemeinschaft mit der Deutschen Volkspartei den nachfolgenden Gesetzesentwurf als Initiativantrag im Reichstage eingebracht. § 1. Die Verordnung vom 22. Dezember 1868 (Bundesgesetzblatt Nr. 571) tritt in soweit außer Kraft, als dieselbe der Heranziehung des dienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben entgegensteht. § 2. In Betreff der Heranziehung des dienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben sind die im § 19 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 für Reichsbeamte getroffenen Bestimmungen maßgebend.

Flottenspektakel. Einige konservative und national-liberale Blätter überbieten sich in Ausmalung aller möglichen Schrecknisse, wenn nicht die im Etat für 1897-98 geforderten Schiffe sämtlich bewilligt werden! Auflösung, Bildung eines rein agrarischen Ministeriums, Staatsstreik, Abschaffung des Reichswahrechts usw. werden an die Wand gemalt. Selbst dem polizeifremden, mittelparteilichen „Samb. Corr.“ ist dieser Spektakel zu toll; er meint, daß einige Blätter auch in der Marinefrage alle Besonnenheit verloren hätten. — Man schlägt eben seine Wurzelbäume in gewissen Kreisen, um nach oben hin sich möglichst dienstfertig zu zeigen. Der ganze Servilismus und Byzantinismus gewisser Parteikreise kommt dabei zum Ausdruck. Bei der ersten Etatsberatung hatten sich alle Parteien gegen eine Zustimmung zu den im Etat für 1897-98 gestellten Forderungen erklärt. Dann kamen die bekannten Soireunterhaltungen im Kastanienwäldchen bei von Miquel. Seitdem erst ist man in gewissen Zirkeln von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Vaterland in Gefahr ist, wenn nicht jeder Kreuzer und jedes Panzerschiff bewilligt wird. Es sind wahrhaft ekelerregende Erscheinungen politischer Bedientenhaftigkeit, die sich jetzt derart zur Schau stellen.

Agrarisches. Die Bärwalder Obermühle, diese agrarische Gründung, an deren Spitze unter Anderen Graf Fink von Finckenstein auf Trostin, sowie der bekannte Agitator für die Doppelwährung Mittergutsbesitzer von Sydow auf Dobberpühl standen, ist seit längerer Zeit schon in Konkurs. Jetzt ist die Konkursmasse auch rechtskräftig verurtheilt worden zur Leistung eines bedeutenden Schadenersatzes, weil festgestellt worden ist, daß die Mühle statt verkaufter reiner Mele durch Kartoffelpulve verfälschte Mele geliefert hat. Man erinnert sich wohl noch, daß Graf Arnim im Reichstage, ohne jemals den Schimmer eines Beweises beibringen zu können, behauptet hatte, die von Berliner Mühlen gelieferte Mele sei so schlecht, daß „sie die Ferkel zum Sterben bringt“. Nichts derartiges ist je erwiesen worden; aber erwiesen ist jetzt, daß eine agrarische Gründung notorische Verfälschungen mit Mele vorgenommen hat.

Ein Entlassungsgesuch hatte der Marinestaatssekretär Hollmann eingereicht, der Kaiser hat es jedoch abgelehnt. Der Schatzsekretär und der Reichskanzler waren so leise wir in der „Freis. Ztg.“, am Freitag auffs Aeußerste überrascht, als Herr Hollmann, direkt von Wilhelmshafen kommend, frisch, frei, fröhlich, ohne vorherige Verständigung weder mit dem einen noch mit dem anderen Minister seine Schrift in der Budgetkommission vertheilen ließ mit den Ankündigungen von neuen hohen Forderungen für die nachfolgenden Etatsjahre. Darüber haben dann nach der Sitzung der Budgetkommission Auseinandersetzungen stattgefunden, welche den Staatssekretär Hollmann veranlaßten, seine Entlassung einzureichen. Der Kaiser hat dieses Entlassungsgesuch abgelehnt, und nunmehr blieb dem Reichskanzler und Schatzsekretär, wenn sie nicht selbst ihre Entlassung nehmen wollten, nichts anderes übrig, als sich möglichst dem Standpunkt des Staatssekretärs Hollmann zu akkommodiren (anzupassen) in der Weise, wie es in den nachfolgenden Sitzungen der Budgetkommission der Fall gewesen ist. Mit diesem — Ende voriger Woche — eingereichten Entlassungsgesuch des Staatssekretärs Hollmann hängt auch die am Dienstag in der Budgetkommission erfolgte Aeußerung Hollmanns zusammen, er

würde nicht im Amte bleiben, wenn er die Ueberzeugung gewänne, daß er nicht mehr das Vertrauen des Reichskanzlers besäße. Parlamentarisch ist das Verbleiben des Staatssekretärs Hollmann im Amte völlig gleichgültig, denn Herr Hollmann hat stets dasjenige vertreten, was ihm aufgetragen wurde, zu vertreten. Daraus resultiren alle seine einander widersprechenden Erklärungen vor dem Reichstage. — Der Vorgang zeigt wieder einmal die „Einheitlichkeit“ der Regierung in bengalischer Belandung. Der Staatssekretär, der Untergebene des Kanzlers, erhält Ordre vom Marineminister und unternimmt dann auf eigene Faust eine große Aktion, ohne seinen verantwortlichen Chef, den Kanzler, auch nur von seiner Absicht zu verständigen. Es ist die alte Geschichte. Diesmal scheint ja noch der Krach glücklich vermieden zu sein; allem Anscheine nach aber dürfte der Lufmann bald alle Hände voll zu thun haben.

Der Flottentoller. Daß auch die Leute des Chamäleonkurzes noch verstehen, mit „bewährtem“ Bismarck'scher Mittelschen zu „arbeiten“, beweist die nachstehende Mittheilung unseres Frankfurter Parteiorgans, der „Volksstimme“:

„Ein zweites Kunststück der im Gange befindlichen Flotten-mache besteht darin, daß ausländische, angeblich beachtenswerthe Probstimmen kunstvoll ausgeschaltet werden. So wissen wir positiv aus der Umgebung eines süddeutschen Blattes, daß das halbamtliche Depeschensbureau vorige Woche beauftragt gewesen ist, einen Artikel über die Aeußerung des Londoner Blattes „Spektator“ an unverständlichen Stellen unterzubringen, der richtig 4 W. letzten Freitag in dem Darmstädter Regierungsblatt erschienen ist und das bildliche Zeug darüber enthält, daß England im Falle (!) eines Krieges mit Deutschland (!) zur See (!) und vollständig ruinirt würde. Man urtheile nach folgender Probe: „Eine deutschen Kriegsschiffe, die im Stillen Ozean oder an der afrikanischen Küste kreuzen, würden in den Grund gebohrt. Durch eine britische Panzerentfendung von Indien oder Mauritius würde Deutsch-Indien blockirt, durch eine andere vom Kap aus Ungru-Bequena und Damaraland besetzt und schließlich durch ein australisches Geschwader Deutsch-Neu-Guinea in Schach gehalten werden. Die deutsche Handelsflotte, die auf allen Meeren wehe und Deutschlands Weltmachtstellung repräsentirt, sei im Krieges-falle den Engländern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Allüberall in den Weltmeeren, die unsere Kreuzer durchsuchen, würden deutsche Handelsschiffe gelapert und in den Grund gebohrt.“

Dieser blödsinnige Artikel des „Spektator“ ist nun in der Budgetkommission von dem Konservativen Grafen Holstein auf Bestellung ausgeschaltet worden! Auch die illustrierten Journale für die deutsche Familie, so z. B. die Leipziger „Illustrirte Zeitung“, scheinen beauftragt zu sein, den deutschen Mann und das deutsche Mädchen für die ingenieusen Flottenpläne zu begeistern. Das genannte Blatt wenigstens reproduziert die bekannten Tabellen des Kaisers und leistet sich dazu einen Text von hyperbyzantinischer Unverständlichkeit. Ueber diesen kleinen und schäbigen Mittelchen, hat die Flottenbegeisterung edler und unfreier Leute des deutschen Reiches das große Mittel eines Flottenartikels gezeigt. Sämtliche konservative und national-liberale Staatsstüben werden sich darin zusammen finden, um dem Volke die halbe Milliarde neuer Kosten für die unsinnigen Projekte aufzubürden.

Aufsicherungscommission. Infolge Ausfalls der Plenarsitzung am Dienstag hielt die Kommission wieder eine Tagessitzung von sechsständiger Dauer.

Die Beratungen rückten um ein erkleckliches Stück vorwärts, obwohl zahlreiche Anträge vorlagen. Die am Sonnabend ausgelegte Abstimmung über § 58, die heute um 11 Uhr vorgenommen wurde, ergab die Ablehnung des Antrages Fize — der lediglich eine Variation des schon vorher abgelehnten sozialdemokratischen war — gegen 10 Stimmen (Centrum, Sozialdemokraten und der Freisinnige Casselmann). Der abgelehnte Antrag lautete: „Bei der Beratung und Feststellung der Rente sind Vertreter der Arbeiter (§ 41) in gleicher Zahl wie die Arbeitgeber zuzuziehen. Dieselben haben volles Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Reihenfolge in der Zuziehung der Arbeitervertreter bestimmt der Genossenschafts- oder Sekundarvorstand mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Auch der Unterantrag Fischbeck, wenigstens einen Arbeiter mit Stimmrecht zuzulassen, wurde abgelehnt. Damit ist das von den Arbeitern so bringend verlangte Recht, bei der Rentenfestsetzung theilhaftig oder vertreten zu werden, begraben. Die sozialdemokratischen Anträge zu § 59, die Entschädigungsansprüche der Krankenkassen im Gesetz ausdrücklich festzulegen, wurden gleichfalls abgelehnt, dagegen war man nach langer Debatte so gnädig, den Antrag Grillenberger und Gen. zu § 61, daß dem Feststellungsbescheid der volle Wortlaut des ärztlichen Gutachtens abschriftlich beizufügen sei, mit dem höchsten Abschwächungs-zusatz, daß dies auf Antrag des Verletzten zu geschehen habe, angenommen. Recht bezeichnend war die Haltung der Regierung zu diesem Antrage, die sich in Gesellschaft Stumms mit Händen und Füßen dagegen wehrte, weil es nicht angehe, daß der Arbeiter alles erfahre, was der Herr Vertrauensarzt über ihn an die Berufsgenossenschaft berichtet habe! —

Als Ersatz für das niedergestimmte Recht der Arbeiter, an der Rentenfestsetzung theilzunehmen, hatte Rösicke zu § 62 beantragt: „Die Berufung gilt als erhoben, wenn die Berufsgenossenschaft dem zuständigen Schiedsgericht nicht vor Ablauf der Frist nachweist, daß der Entschädigung Beanspruchende sich mit der Feststellung der Genossenschaft ausdrücklich einverstanden erklärt hat.“ Als Frist wurde von Stadthagen und Genossen die Verjährungsfrist (2 Jahre) festzusetzen beantragt. Beide Anträge fanden keine Gnade. Herr v. Langen und Kruse beantragten 2 Monate, welche Fristerstreckung für die Anmeldung der Berufung schließlich angenommen wurde. Bisher waren 4 Wochen bestimmt. Der sozialdemokratische

Antrag zu § 61, daß der Bescheid spätestens innerhalb 2 Monaten nach dem Unfall erteilt werden müsse, um die bisher beliebten Verschleppungen zu verhindern, theilte das übliche Schicksal der meisten sozialdemokratischen Anträge: er wurde abgelehnt. Für sich wollen die Herren von den Berufsgenossenschaften möglichst lange oder gar keine bestimmten Fristen, die Verletzten sollen möglichst wenig Zeit zur Ueberlegung und Rathserholung haben. Der § 63, der vom Refus aus Reichsversicherungsamt handelt, rief eine mehrstündige Debatte hervor, die damit endete, daß der Regierungsvorschlag, das Reichsversicherungsamt nur noch in beschränktem Maße als Rekursinstanz zuzulassen, einstimmig abgelehnt wurde. Leider wurde jedoch die Verschlechterungsbestimmung dazu angenommen, daß die Entscheidungen der Schiedsgerichte aufschiebende Wirkung haben sollen, wenn es sich um angefochtene Beträge handelt, für die die Berufsgenossenschaften sich schuldig halten, sozusagen pfänden wollen. Ein offenbar von der Regierung bestellter Antrag v. Langen hierzu soll die häßliche Bestimmung dadurch mildern, daß die Berufsgenossenschaften „befugt“ sein sollen, von der Rückforderung vor der rechtskräftigen Entscheidung gezahlter Renten abzusehen. Angenommen wurde ja dieser Antrag, aber es kann niemand die Genossenschaften zwingen, davon Gebrauch zu machen. Die §§ 63a, 63b und 63d (neu) wurden unverändert angenommen, zu § 63c ein sozialdemokratischer Antrag, das Wiederaufnahmeverfahren zu erleichtern, abgelehnt.

Damit ist wieder ein größerer Abschnitt des Gesetzes erledigt.

Oesterreich-Ungarn.

Gegen das Ergebnis sämtlicher Reichsrathswahlen in Wien ist von sozialdemokratischer Seite Protest angemeldet worden. Die Antisemiten sollen den Sieg in allen fünf Wiener Wahlkreisen nur schweren Mühen zu verdanken haben. In Wien wurden insgesamt etwa 115000 Stimmen für die antisemitischen, 88000 für die sozialdemokratischen und 7000 für die deutsch-fortschrittlichen Kandidaten abgegeben. Unter den in Wien Gewählten befindet sich Dr. Lueger. Die anderen vier Männer, welche die allgemeine Wahlkurie der österreichischen Hauptstadt in das Parlament entsendet, sind parlamentarische Neulinge. Eine sehr feine Requisition scheint die antisemitische Fraktion mit dem Kellner Karl Mittermayer zu machen, der im fünften Wiener Bezirk gewählt ist. Dieser neugebaute Abgeordnete hat früher einmal einen in demselben Zimmer schlafenden Kollegen, Namens Jean, bei Nacht zu bestehlen versucht. In einem reumüthigen Briefe, den er später an Jean richtete, erzählt er eine lange Geschichte, worin er behauptet, daß ihm der Diebstahl bei der Ausführung selbst wieder leid geworden sei, und daß er im letzten Augenblicke davon Abstand genommen habe; leider seien aber aus der Briefstasche Jeans dabei neun Guldenscheine herausgefallen, und diese hätte er, Karl Mittermayer, dann verbrannt. Der Brief, der in der „Arbeiterztg.“ abgedruckt wird, wimmelt von orthographischen Fehlern. Dieser Herr Mittermayer eignet sich jedenfalls sowohl in moralischer Beziehung wie durch seine Bildung vorzüglich zum antisemitischen Abgeordneten. Bei den Wahlen zum Reichsrathe in der allgemeinen Kurie wurde in Istrien Bartoli (italienisch-national), in Goerz Gregoric (slowenisch-radikal) und in Krain Krel (christlich-sozial) gewählt. In der Bukowina wählten die Landgemeinden die bisherigen drei Vertreter wieder.

Von der Leitung der deutschen sozialdemokratischen Partei ist folgende Depesche abgesandt worden:

Arbeiter-Zeitung, Wien.
Brüderliche Glückwünsche den österreichischen Genossen zu dem gewaltigen Aufmarsch bei der Wahl. Unsere 88.000 Stimmen in Wien, sowie die gänzlichen Erfolge in der Provinz verbleiben den halbigen und vollen Sieg der Sozialdemokratie.
Immer vorwärts!
Die Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie.
Auer. Debel. Liebknecht. Meißner. Singer.

Lübeck und Nachbargebiete.

12. März.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmiedern, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hilfsarbeitern nach Lübeck ist streng gänzlich fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikomitee ersucht, bei Zeichnung von Geldern für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammelisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Die Schwenkung ist perfekt. Nachdem schon seit längerer Zeit die „E. Z.“ kräftige Sprünge zum agrarischen Lager exekutirt hatte, hat sie nunmehr sich offiziell in aller Feierlichkeit zum Publikationsorgan der

Bündler ernannt. In ihrer Abonnements-Einladung schreibt sie:

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren dazu geführt, ihr unter ganz besonderem Interesse zuzuwenden. Unparteiisch und eingehend berichteten wir über die großen Versammlungen des Bundes der Landwirthe und ebenso ausführlich und sorgfältig behandelten wir die Versammlungen der landwirtschaftlichen Vereine unserer Gegend. Es hat uns diese rein sachliche Berichterstattung zahlreiche Anmerkungen eingetragen. Sie in dem bisherigen Umfang fortzusetzen, erscheint uns aber nur dadurch möglich, daß wir für die Landwirtschaft, für den Gutbesitzer wie für den Bauern, ein eigenes Organ schaffen, das ihnen noch mehr bieten soll, als wir es bisher vermochten. Im Gegenlage zu ähnlichen Blättern, deren Text nur ganz allgemein gehalten ist und eine Verächtlichmachung der provinziellen Sonderart vermissen läßt, streben wir dem Ziele entgegen, unser neues Blatt zu einem Verursorger für die Landwirthe Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs, des Fürstenthums Lübeck und des städtischen Landgebiets auszugestalten. Es ist uns gelungen, eine große Anzahl von Mitarbeitern, die durchweg im praktischen Wirtschaftsleben stehen, für unser Blatt zu gewinnen. Erhöhte Aufmerksamkeit werden wir auch auf das landwirtschaftliche Vereinswesen richten. Wir werden nicht nur die Vereins-Interealle aller landwirtschaftlichen Vereinigungen der aufgeführten Gegenden kostenlos in das neue Blatt aufnehmen, sondern auch alle Versammlungsberichte veröffentlichen, die uns zugehen, und bei besonders wichtigen Gelegenheiten auf Wunsch einen eigenen Berichtstatter entsenden. Auf diese Weise werden wir mit den speziellen Interessen der Landwirtschaft unseres Vaterlandes stets in engster Fühlung bleiben und sie mit voller Sachkunde und Energie vertreten können.

Ein offeneres Geständnis kann man nicht verlangen. Das ist ein rundes, nettes Ja. Vermuthlich setzt man nun auch unter den Namen des Blattes: „Verursorger des Bundes der Landwirthe.“ Ob aber nicht das „Blatt, dessen Text nur allgemein ist“, auch auf dem Plan erscheinen wird? Da könnte es einen ergötzlichen Konkurrenzkampf um die Liebe der Bündler abgeben. Hübsch muß es auch bei den Wahlen werden. Da muß die „E. Z.“ ev. für 3 Parteirichtungen eintreten, hier den konservativen Bündler gegen den Freisinnigen verteidigen, dort für den Freisinnigen eintreten oder für den Nationalmiserablen eine Lanze brechen und, wenn das Unglück — d. h. die abstimmen Wähler — will — gar für einen von den Bündlern adoptirten Antisemiten agitieren. Kostbar und unbezahlbar! Ach, hätten wir doch zehn statt einer „Eisenbahn-Zeitung!“

Ein Begrüßungsgeheuch soll dem Bernehmen nach für den vor längerer Zeit verurtheilten Kaufmann Magnus eingereicht werden. Man sieht zu diesem Zwecke auch Unterschriften von Arbeitern. Wir unsererseits haben nichts dagegen einzulegen, wenn dies geschieht, es ist uns auch Recht, wenn die Petition Erfolg hat, möchten aber den Beteiligten in aller Freundlichkeit den Rath geben, daß man mit dem Unterschriften sammeln Leute betreue, die nicht mit falschen Angaben, z. B. daß M. den Lastdiarbeiterstreik mit 10000 Mk. unterstützt habe, Unterschriften zu erlangen suchen.

Im amtsergerichtlichen Zwangsversteigerungstermin wurden am Dienstag aufgeboten: 1. Das der Wittve M. H. Nebien gehörende Grundstück Kastorpstraße 5. Da kein Gebot erfolgte, wurde das Verfahren eingestellt; 2. das W. F. J. Bollert gehörende Grundstück, Mittelstraße 7a, welches zu 2300 Mk. eingesetzt und für 4100 Mk. dem Testamentvollstrecker des F. G. J. Watson zugeschlagen wurde. Das Grundstück war mit 5500 Mk. beschwert; 3. das G. M. G. Schumacher gehörende Grundstück Hüxterthor-Allee 31. Die Einzahlungsumme betrug 106,50 Mk. Grundhauer. Ersteher war C. F. Totsche in Neudamm für ein Gebot von 37 600 Mk. Die Beschwerungsumme betrug 39 358 Mk.; 4. das W. F. H. Scharfenberg gehörende Grundstück Al. Kiefau 8 welches zu 2990 Mk. eingesetzt und für 5560 Mk. A. J. G. Jensen zugeschlagen wurde. Beschwerung war das Grundstück mit 10000 Mk.; 5. das A. G. Ehl in Travemünde, Thorstraße 42 daselbst belegene Grundstück. Dasselbe wurde zu 17 000 Mk. eingesetzt und zu 17 100 Mk. F. W. D. Wacholewski zugeschlagen. Die Beschwerungsumme betrug 31 550 Mk.

Odessa. Selbstmord. Mittwoch Mittag erhängte sich der dem Trunke ergebene Händler Heß. Ein einige Tage vorher versuchter Selbstmord war vereitelt worden.

Hamburg. Eine sehr mysteriöse Suggestiongeschichte weiß die „Kreuz-Ztg.“ zu erzählen. Das Blatt läßt sich von hier berichten: „Ein unerhörter Fall von Suggestion in hypnotischem Zustande ist vor einigen Tagen in Hamburg durch einen bekannten Arzt Dr. D. an's Tageslicht gebracht und hierdurch noch rechtzeitig ein kaum glaubliches Verbrechen verhindert worden. Vor etwa einer Woche erschien bei dem betreffenden Arzte eine fein gekleidete junge Dame und erklärte ohne lange Einleitung, sie sei sehr stark nervenleidend und brauche deshalb ärztliche Hilfe. Die Verhältnisse, in denen sie lebe, machten es ihm aber zur Ehrenpflicht, sich um nichts anderes sie Betreffendes zu kümmern, als um ihre Krankheit. Dies sei auch der Grund, weshalb sie zu ihm gekommen sei, und nicht ihn

habe kommen lassen. Von Dr. D. befragt, worin ihr Nervenleiden bestehe, erwiderte die Dame, ihr ganzes Nervensystem sei zertrümmert, sie leide an Angstgefühlen und sehr oft an furchtbaren Wahnvorstellungen, daß sie glaube, sich umbringen zu müssen. Dr. D. glaubte Anfangs, eine Fieberkranke vor sich zu haben. Als sie aber plötzlich davon zu sprechen begann, in welcher glücklicher Ehe sie lebe, wie ihr Gatte sie so zärtlich liebe und anbetet, und wie es sie deshalb mit tiefem Schmerz erfüllte, ihm durch ihre Krankheit Kummer zu bereiten, da konnte Dr. D. nicht mehr daran zweifeln, daß die junge Dame geistig vollkommen gesund sei. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs erzählte sie ihm dann, doch ohne hierbei Namen zu nennen, wie vorsorglich ihr Gatte sei, der erst vor etwa einem Monat eine Versicherung für sie abgeschlossen, wodurch ihr Leben mit 50 000 Mk. versichert worden sei. Dr. D. stand einem Räthsel gegenüber. Sie ließ ihn aber nicht zu Worte kommen, sondern plauderte immer fort, wobei sie jedoch endlich durch eine unscheinbare Bemerkung den Grund ihres Leidens verrieth. Sie gestand nämlich, daß ihr Mann ein großer Freund hypnotischer Experimente sei. Dr. D. verrieth durch nichts seine Ueberraschung und nahm die Dame in Behandlung. Sie in hypnotischen Zustand zu versetzen, gelang ihm sehr bald. Als er aber mit der Suggestion begann, stieß er auf harten Widerstand. Dies bestärkte ihn in seiner Vermuthung, daß sie das Opfer suggerirter Einflüsterungen sei und daß ihr streng verboten worden wäre, davon etwas zu verrathen. Dr. D. gab aber nicht nach. Er zog zu seinen hypnotischen Sitzungen einen Zeugen hinzu, in dessen Gegenwart er nun der Dame, nachdem er sie hypnotisirt hatte, in entschiedenem Tone befahl, Alles zu erzählen, was ihr Gatte ihr suggerirt habe. Das Ergebnis dieser Weisung war geradezu frappirend. Der „zärtliche“ Mann hatte seiner jungen Frau befohlen, sich zwei Monate nach dem Abschluß der Lebensversicherung zu tödnen! Nach diesen zwei Monaten zahlte nämlich die betreffende Gesellschaft auch bei Selbstmord die Versicherungssumme aus. Dr. D. telegraphirte sogleich an die Eltern der Dame, die ihre Ankunft telegraphisch ansagten. Den Gatten aber veranlaßte der Arzt, binnen 24 Stunden Hamburg zu verlassen, widrigenfalls er keine Schonung üben würde. Jetzt ist die schwerkranke junge Frau mit ihrem Vater in Wien, um dort durch Professor Kraft-Ebing vollständig geheilt zu werden. Ihr Mann befindet sich angeblich in Berlin, wo er die Scheidungsklage wegen „unüberwindlicher Abneigung“ erwartet.“

Am 2. Flehungsstage der 5. Klasse der 311. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehendem Hauptgewinne gezogen:

| | | | | | |
|--------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|--|--|
| Nr. 28972 mit 70 000 Mk. | Nr. 58724 mit 5000 Mk. | Nr. 5725 mit 3000 Mk. | Nr. 51675 mit 400 Mk. | Nr. 5593, 40096, 17191, 74341, 84125, 104215 à 300 Mk. | Nr. 7398, 13957, 14700, 17505, 21345, 23825, 24049, 28582, 37882, 47720, 48576, 49596, 55751, 57573, 62500, 80516, 95176, 101489, 103408 à 200 Mk. |
|--------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|--|--|

(Eine Gewähr)

Hadersleben. Streik. Nachdem der Streik in der Fuglsangerischen Brauerei beendet ist, haben jetzt die Arbeiter in der Knochenmehlfabrik von Petersen in dem benachbarten Siederotting die Arbeit eingestellt. Sie fordern Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Es scheint, als ob auch im hohen Norden Deutschlands die Arbeiter allmählich zum Klassenbewußtsein erwachen.

Sternschanz-Viehmarkt. Hamburg, 11. März.

Der Schweinehandel verlief träge. Zugeshlachtet wurden 1220 Stück, davon vom Norden 514, vom Süden 706 Stück. Preise: Verbrühtschweine schwere 48—49 Mk. leichte 47—49 Mk., Sauen 40—45 Mk. und Ferkel 43—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Angewommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Donnerstag, den 11. März.
Vormittags.
10,50 D. Rajaben, Gulsten, von Malmö in 12 Std.
11,35 D. Fehmann, Schacht, von Fehmann in 3 St.
Nachmittags.
5,15 D. Stadt Stralsund, Gützkow, von Rostock in 6 St.
Freitag, den 12. März.
Vormittags.
7,10 D. Halland, Möller, von Kopenhagen in 12 Std.
Abgegangen:
Donnerstag, den 11. März.
Vormittags.
11,40 D. Meta, Ehler, nach Fehmann.
11,44 Theodor, Dünnweber, nach Fehmann.
Nachmittags.
2,05 Eben Ezar, Rasmussen, nach Fehmann.
— D. Nordsee, Post, nach Embden.
3,15 D. Saturn, Hansen, nach Neval.
Freitag, den 12. März.
Vormittags.
7,55 D. Thor, Madsen, nach Ralslow.
9,20 Den unge Loots, Madsen, nach Aalborg.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr N.: D., mäßig. — 6,44 m.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Regir ist auf hier abgedampft.
D. Estia ist in Libau angekommen.
D. Rußland ist auf hier abgedampft.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu beauftragen und bei event. Entzügen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
J. Moll und Frau.

Donnerstag Morgen entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit unsere kleine Nichte
Elsa
im Alter von 10 Monaten. Tiefbetrauert von den Ihrigen.
H. Börth und Frau, geb. Beld.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr entschlief sanft nach kurzer aber schwerer Krankheit unier innigstgeliebter Vater, Schwiegervater und Großvater
Hans Peter Schnell
im 72. Lebensjahre. Tiefbetrauert von den Hinterbliebenen
W. Lichtenberg und Frau, geb. Schnell

W. Schnell und Frau.
Die Beerdigung findet am Montag den 15. März, Morgens 9 Uhr, von der Kirchhofstapelle des Allgemeinen Gottesackers aus statt. Beginn der Trauerfeier 8 1/2 Uhr.

Gesucht zu sofort ein Knecht.
St. Lorenz-Bäckerei, Schwartauer Allee 16 a.

Tüchtige Dreher und Schlosser
finden dauernde Beschäftigung.
Rostock. **O. M. Hofwolt.**

Gesucht zu Ostern
ein Lehrling
für meine Bau- und Möbeltischlerei.
H. Hildebrandt, Tischlermeister,
Dankwartsgarbe 52.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung
vor dem Hofstenthor im Preise von 150—200 Mk.
Ang. unter C F 12 an die Exped. d. Bl.

Gesucht eine Wohnung in der Mitte der Stadt im Preise von 180—200 Mk. Offerten unter A Z 15 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung in der Stadt oder nahe vor'm Thor im Pr. von 140—180 Mk. Ang. u. **AVZ** an die Exped.
Billig zu verkaufen ein Kindewagenchirm, fast neu, und ein dunkler Rock für mittlere Statur.
Waisenallee 7 a.

Gesucht zum 1. April 1. Wohnung
bis 140 Mk. in St. Lorenz oder St. Gertrud gegen
monatlich 100 Mk. Pacht, unter 11 Mehl an d. Exp.

Zu verkaufen ein guterh. Kinderwagen
Waldenstr. 33 a, 2. Et.

Zu verkaufen ein gut erhaltenes Fahrrad, Preis
50 Mk. Wäckerstr. 11.

Billig zu verkaufen ein guterh. Confitur-
manubir-Schrank. Wäckerstr. 17 a, 1. Et.

Confirmanten-Kleider
werden von 3,50 Mk. an angefertigt.
Stoll 10, 2. Et.

Bürgerlicher Mittagstisch, 50 Pfg.
Wäckerstr. 11.

Frische Bauernbutter 1 Pf. 1 Mk. u. 95 Pf.
Frommhagen, Wäckerstr. 81.

Neu! Neu!
Lungenwurst, feinschmeckend, Pfd. 60 Pfg.,
empfehlen
F. Müller, Wödenstraße 21.

Prima Obst
Pfd. 35 Pfg. Engelwisch 52 sowie jeden
Mittwoch und Sonnabend in der Markthalle.
H. W. Sommer.

Französi. Eierkartoffeln
10 Eier 50 Pfg., größeres Quantum billiger.
Fackenburger Allee 57.

Sehr schönen Schweizerkäse Pfd. 60 Pfg.
Corned Beef im Querschnitt Pfd. 60 Pfg.
ger. Landmettwurst Pfd. 90 u. 100 Pfg.
besten süßigen Speck Pfd. 65 Pfg.
amerik. Speck Pfd. 50 Pfg.
alten Käse Pfd. 25 Pf. Bruchstücke sehr billig.
Zitronen Pfd. 50, 60 und 70 Pfg.
Pösteleisch Pfd. 45, 55 und 60 Pfg.
weißes Schmalz Pfd. 35 Pfg., kein Eiweiß,
sondern garantiert reines Schmalz, empfiehlt
J. F. D. Götke, Süßstraße 26.

Ia. französische } **Esskartoffeln**
Ia. Magnum bonum }
empfehlen billigst
Spethmann & Fischer, Beckergarbe 59.
Detailverkauf: Beckergarbe 13 (E. Miffhorn).

Frische Landeier, 6 Stück 30 Pfg.
Feinste Meiereibutter, Pfd. 1, 10 Mk.
ff. Margarine, Pfd. 55, 60 u. 65 Pfg.
ff. ger. Landmettwurst, Pfd. 1 u. 1, 10 Mk.
ff. Zitronen Käse, Pfd. 60 u. 70 Pfg.
ff. Schmalz, Pfd. 40 u. 45 Pfg.
empfehlen
J. C. W. Blümm, J. F. D. Götke Nfg.,
Küsterstraße 7.

Eine seltene alte pikante
Holsteiner Käse
per Pfd. 20 Pfg., in Broben billiger.
Johs. Breede, Wäckerstraße 7.
M. Lahrts, Wäckerstraße,
empfehlen prima Schmalz, Pfd. 55 Pfg.,
Beafsteak und Bratenstücke, ebenfalls billigst,
Kalbfleisch von 30 Pfg. an, ger. Schweine-
fleisch 65 Pfg., sowie sämtliche Fleisch- u.
Wurstwaren äußerst billig.

Die beste
Meierei-Butter
Pfd. 1, 10 Mk.
Süßige frische
Hof-Butter
Pfd. 1 Mk.
Th. Storm, Königstr. 98.

Die Schweinefleischschlächterei
von
W. Strohsfeldt
73 Wödenstraße 73
empfehlen:

Frische Flohweizen, Pfd. 50 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.
Quenfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
Braten-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.
Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf.
Geräucherter Speck Pfd. 60 Pf.
Gehackte Mettwurst Pfd. 60 Pf.
Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pf.

Berlin. Schirmfabrik
Huxstrasse 32
empfehlen große Auswahl
Regenschirme
in bekannt guter Qualität
zu billigen Preisen.
H. Stoppelman.

In größter Auswahl billig zu haben
Rud. Kracht, Lübeck, Magerburger Allee 40
Preetzer Arbeitstiefel u. -Schuhe, Rossleder-Stiefel u. Zeugschuhe,
dauerhaftes Kinder-, Mädchen- u. Damen-Fußzeug, Lederpantoffeln,
Confirmanten-Schuh u. -Stiefel.
Grosse Auswahl in Arbeiter-Garderoben u. Manufactur-Waaren
complete Anzüge nach Muster und Maass,
Wäsche, Schürzen, Hüte, Mägen, Hemden u. s. w.
In seinen bekannten Commission-Lagern.
und auf dem Lande

Rasirmesser u. Scheeren
werden unter Garantie tadellos geschliffen sowie jede Arbeit in mein Fach.

Meißen-
schmied. **Heinr. Oldorf, Beckergr. 73** Büchsen-
macher.

Öffentl. Volksversammlung
Sonnabend, den 13. März 1897
Abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn **Dürkop** (Central-Hallen), Dankwartgarbe.
Tages Ordnung:
1. Organisation, Arbeitslosigkeit und Streiks. (Referent Genosse Grünwaldt
aus Hamburg.)
2. Der Streik bei Carl Thiel u. Söhne.

COLOSSEUM.
Sonntag den 14. März:
Gr. Volkes-Maskerade
verbunden mit
Kappenfest für Zuschauer.
Im vollständigen Masken-Kostüm: Freier Zutritt.
Den Zuschauern ist die Teilnahme am Tanzen gratis, jedoch nur mit einer humoristischen
Kappe gestattet.
Kappen sind am Eingang zu haben.
Masken-Garderoben am Ballabend im Hause.
Demaskierung nach Belieben.
Speisesaal in der Etage.
Eintrittskarten im Voraus: Herren 75 Pfg., Damen 40 Pfg., in den Cigarren-Handlungen
der Herren **Friedr. Nagel, Markt, Cowalsky, Mühlberg, Carl Rols, Mühlentstraße,**
Kaufmann **J. C. Müller, Cronsförder Allee, Ernst Lühr, Freien, Cronsförder Allee 29.**
Cassenspreis für Herren 90 Pfg., für Damen 60 Pfg.
Lokal-Öffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.

Central-Hallen. Jeden Sonntag: **Tanz** in beiden Sälen.
Eintritt frei.

Cigarren
en gros en detail
Marke: „Bund der Landwirthe“.
Nr. 5 in Kisten jezt 4,50 Mk., in Anbruch 5 Pf.
Nr. 6 in Kisten jezt 5,50 Mk., in Anbruch 6 Pf.
Unsortirte Cigarren zu 35,- und 45,- sowie
viele andere Marken von Mk. 28,- bis Mk. 120,-
kaufen Sie am Vortheilhaftesten bei
Obertr. 8. Ludw. Hartwig.
10 Stück einer Sorte zum Kistenpreise.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit
dem Inhalt der
Reichsgesetze
bekannt zu sein, empfehlen wir:
Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.
Strafprozessordnung nebst Ge-
richtsverfassungsgesetz. 1,60 „
Civilprozessordnung mit Gerichts-
verfassungsgesetz, Einführungsgesetz,
Rebengesetz und Ergänzungen. 2,50 „
Gesetz betr. die Gewerbeberichte 0,50 „
Strafgesetzbuch für das Deutsche
Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-
strafgesetzen. 1,- „
Unfallversicherungsgesetz. 2,- „
Staatenkassengesetz. 1,20 „
Gewerbeordnung. 1,20 „
Reichsgesetz betr. Abzahlungs-
Geschäfte. 1,- „
Invaliditäts- und Altersversiche-
rung der Arbeiter zum Handge-
brauch für alle bei Ausführung des
Gesetzes Beteiligten. 0,25 „
Dasselbe mit Erläuterungen von
A. Bebel und P. Singer. 0,50 „
Zu beziehen durch die
Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Ausverkauf!
Wegen Durchbau meines Geschäfts-
hauses bin ich gezwungen, mein noch großes
Lager in
Möbeln
bedeutend zu räumen, und empfehle besonders
Polster-Garnituren
in großer Auswahl zum Selbstkostenpreis.
Ganze Ausstattungen
von den einfachsten bis zu den hochfeinesten
zu ermäßigten Preisen.
H. Mohr, Möbel-Magazin,
Engelsgrube 46.

Großes Lager Uhren
aller Art.
Regulateure von 12 Mk. an
Herrenuhren von 7 Mk. an
Damen-Demontoir, 10 Steine,
von 15 Mk. an
Uhren reinigen. 1,50
Federn einsetzen. 1,50
Uhrgläser 1. Qual. 0,30
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Süßstraße 32.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefert prompt und sauber
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Bruch-Coffee
gebrannt von guten Sorten abgeseiht
pr. Pfd. 70 u. 80 Pfg. extrav. 90 Pfg.
Java-Bruch
pr. Pfd. 1 Mk.
Coffee-Rösterei Holstenstraße 10.
Steingut, Porzellan und
Kurzwaaren, Cigarren sowie
ff. Flaschenbier
von der Eisfabrikbrauerei empfiehlt
J. Willwater
Wäckerstraße 5 a.

Achtung! Maler!
Vant Beschluß der letzten Versammlung
hat die Arbeit am 1. Mai gänzlich zu
ruhen. Kollegen, welche diesen Beschluß
nicht innehatten zu können meinen, haben
dieses mit Angabe der Gründe bei dem
hiesigen Filialvorstand vorzubringen.
Gleichzeitig den Kollegen zur Nachricht,
daß vom 1. April d. J. unser Vereins-
total sich im „Vereinshaus“, Johannis-
straße 50, befindet.
Lübeck, den 11. März 1897.
Der Filialvorstand.

F. M. & Co.
Montag den 15. März
Abends 8 1/2 Uhr.

**Verein für Gesundheitspflege
und Naturheilkunde.**
Ausserordentliche
Haupt-Versammlung
am Montag d. 15. März
Abends 8 1/2 Uhr
im Saale des Bürgervereins
Königsstraße 25.
Tagesordnung:
Wahl eines Arztes.
Der Vorstand.

Club Fidelitas.
Am Montag den 15. März
Abends 9 Uhr
General-Versammlung
im Club-Lokal.
Tages-Ordnung:
Abrechnung der Sterbefälle für Männer und
Frauen, der Vergütungskasse, der Unterstützungs-
kasse, Vorstandswahl, Anträge, Sommerfest,
Verschiedenes.
Der Vorstand.

Zum rothen Löwen.
Sonntag den 14. März
Große Fastnachts-Tanz-Musik.

Gasthaus „Zum gold. Stern“
Weiter Krämmbuden 1.
Englich große Unterhaltungs-Musik.

Stadttheater in Lübeck.
Sonnabend den 13. März
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Extra-Vorstellung
zu ermäßigten Preisen.
1. Rang 3 Mk., 1. Parquet 2 Mk., 2. Parquet
und 2. Rang 1,50 Mk.
103. Abonem.-Vorst. 1. Abthl.: Blau.
Giroflé - Girofla.
Sonntag den 14. März
Nachm. 3 Uhr:
32. vollständige Vorstellung zu halben Preisen.
Gastspiel von Frä. Nielsine Genée
vom Stadttheater in Hamburg.
Die Jungfrau v. Orleans
Abends 7 Uhr.
102. Abonem.-Vorst. 6. Abthl.: Vita.
Schauspielpreise.
Trilby.
Zum Schluß:
Gewonnen.
Luftspiel in 1 Aufzug von Friedr. Erdmann-
Jesinger.

Die Schicksale des Irrenhausflüchtlings Kuhnle.

Ein Verleumdungsprozeß, der sich gegen den Verlagbuchhändler Robert Lutz und den Chefredakteur Win-der richtete, wird in diesen Tagen vor der Strafkammer des Stuttgarter Landgerichts verhandelt. Dieser Prozeß hat eine Vorgeschichte, deren Einzelheiten unwillkürlich an Vorkommnisse in den kaiserlichen Zeiten des Mittelalters mit seinem Inquisitionsverfahren, seinen Behmgerichten und anderen Institutionen erinnert. Es handelt sich um die Erlebnisse des Weinbauern Wilhelm Kuhnle aus Beutelsbach in Württemberg, die derselbe in einer im Jahre 1894 bei Lutz erschienenen Broschüre be-tiltelt: „Vier Jahre unschuldig in württem-bergischen Irren-Anstalten. Geheim-Verhören und moderne Bastille“ niedergelegt hat. Im Jahre 1879 fand in Beutelsbach im Oberamt Schorndorf die Neuwahl eines Schultheißen statt, der bekanntlich in Württemberg auf Lebenszeit gewählt wird. Kandidaten waren Schultheiß Schlör von Adelberg und Kassierer Schausler aus Stuttgart. Ersterer blieb Sieger. In Folge angeblich bei der Wahl vorgekommener Unregel-mäßigkeiten wurde eine Untersuchung eingeleitet, in der auch Kuhnle, ein Parteigänger des unterlegenen Schaus-ler, vernommen wurde und zu Gunsten Schausler's aus-sagte. In Folge dessen entstand eine tiefgehende Feind-schaft zwischen Kuhnle und dem Schultheißen Schlör, der sich auch auf die Parteigänger Schlör's übertrug. Am Tage des Einzuges des neuen Schultheißen fand ein Fest-gelage der Anhänger Schlör's statt, bei dem sich dieselben schwer besäuerten und in diesem Zustande den gerade vom Felde heimkehrenden Bruder Kuhnle's überfielen und mißhandelten. Kuhnle, der diesen Vorgang von seinem Fenster mit ansah, rief einigen Leuten zu, man solle doch den Landjäger holen. Was nun geschah, schildert Kuhnle in seiner Broschüre, wie folgt: „Auf meine Worte hin brüllte der unter den Angreifern befindliche Gemeinderath Schweizer: „Du kommst uns gerade recht! Dich hätten wir schon längst gern gehabt!“ worauf ein furchtbares Gebrüll losging. Ich suchte meine Hausthür zu ver-schließen, da wurde der Schließbolzen mit furchtbarer Gewalt abgeprengt, und noch ehe es den Angreifern ge-lang, die Thüren zu sprengen, hieb mir der Polizeidiener mit seinem Fackhakenmesser auf den Kopf, das mir das Blut über das Gesicht herunterströmte. Dies war das Signal zu barbarischen Mißhandlungen gegen mich, denn die Kotte schlug mit Prügeln auf mich hinein, so daß ich beinahe bewußtlos zu Boden stürzte, dann versetzte mir ein Polizeidiener 8 bis 10 Stiche mit dem Fackhaken-messer, und seine Genossen traten mit Gewalt auf mich herum, warfen mich alsdann wie ein Stück Holz auf das Gesicht und über meine Staffel hinunter; während ich so auf dem Gesicht lag und die Füße noch auf der Staffel oben hatte sprang mir der Polizeidiener vier Tritte hoch mit gleichen Füßen in das Kreuz und hieb, auf meinem Rücken stehend, mit voller Wucht mit dem Fackhaken-messer die Gangader durch, während die anderen zwei Ge-meinderäthe, Schweizer und Tipper mit den Füßen mir

auf Hals, Kopf und Brust traten, das mir das Blut zu Ohren, Mund und Nase herausströmte. Kuhnle schildert weiter, wie er unter den entsetzlichen Mißhandlungen „wie ein Schlitten“ auf dem Rücken liegend über die Straße und die steinerne Treppe nach dem Detzkarrest geschleift wurde, wo ihn am nächsten Morgen der Land-jäger (Wensdarm) fand. Dieser sagte sofort dem be-treffenden Polizeidiener: Geht man so mit Menschen um, Sie sind ärger denn die Fischerkessen und Waschbozuden, ich werde sofort bei dem Amts-gericht Anzeige darüber erstatten, was sofort geschah. Ein paar Stunden später wurde ich von meinem Vater und Bruder sowie einigen Nachbarn in einem großen Teppich aus dem Arrest heruntergetragen und in einem Wagt auf einem Wagen heimgeführt.“

Kurze Zeit nach diesem Vorfall erhielt nun Kuhnle, wie er behauptet, auf einen falschen Bericht des Schul-theißen Schlör hin, eine Auflage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wurde er daraufhin zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Von diesem Zeitpunkte an habe der Schultheiß Schlör ihn zu ver-nichten gesucht, indem er verschiedene rechtswidrige Hand-lungen vornahm. Im Jahre 1885 machte Kuhnle des-halb eine Strafanzeige. Derselben wurde jedoch keine Folge gegeben, sondern vielmehr Kuhnle wegen falscher Anschuldigung und Verleumdung des Schultheißen ange-klagt. In der Verhandlung ließ der Staatsanwalt die Anklage wegen falscher Anschuldigung fallen. Die Ver-handlung wurde schließlich vertagt, um den Geistes-zustand Kuhnle's durch den Ober-Medizinalrath Dr. v. Landenberger in Stuttgart untersuchen zu lassen. Dieser erklärte ihn für vollständig zurechnungs-fähig, und ein halbes Jahr später wurde Kuhnle in erneuter Verhandlung freigesprochen. Er versuchte nunmehr, die Wiederaufnahme seiner Beschwerde gegen Schlör zu bewirken, wurde aber bei sämtlichen Instanzen abgewiesen. Im Anschluß an eine Audienz im Ministe-rium des Innern wurde Kuhnle, der sich bei seiner Schwester in Stuttgart einquartiert hatte, eines Morgens verhaftet und nach Beutelsbach transportiert, von wo aus er auf Anordnung des Schultheißen Schlör in die Irrenanstalt Winnenthal überführt wurde. Nach Verlauf von sechs Wochen entflohr er, wurde aber noch in derselben Nacht in seinem Hause zu Beutelsbach vom Schultheiß Schlör, dem Polizeidiener und zwei Nacht-wächtern festgenommen und wieder nach Winnenthal ab-geliefert.

Inzwischen hatten die Verwandten Kuhnle's eine Ein-gabe an den König gemacht, der den Befehl gab, Kuhnle dem Ministerium des Innern zur Untersuchung vorzu-führen. Dies geschah jedoch nicht, vielmehr wurde Kuhnle am 12. September 1888 nach der Irrenanstalt Schuffenried überführt. Hier gelang es ihm nach vier monatlichem Aufenthalt, bei 20 Grad Kälte zum zweiten Male zu entfliehen, wobei er nach seiner Angabe von vier in einem Schlitten sitzenden Wärtern und zwei Bernhardenhunden verfolgt, aber nicht einge-holt wurde. Nach beschwerlichen Wanderungen nahm ein Bauer im Oberamt Ravensburg den Flüchtling als Tagelöhner auf. Nachdem Kuhnle hier 5 Monate und

später noch in Bayern und Stuttgart ebenfalls Monate lang gearbeitet hatte, wurde er im Dezember 1889 in Stuttgart erlauft, wieder verhaftet und hier im Bürgerhospital zunächst in die Zelle für Tobstüchtige gesperrt. Später wurde er dann wieder nach Schuffen-ried transportiert und blieb hier fast zwei Jahre, ehe ihm seine dritte Flucht gelang.

Von den in dieser Anstalt herrschenden Zuständen giebt Kuhnle eine haarsträubende Schilderung. Er be-hauptet, daß etwaige Visitationen der Irrenanstalt stets zur Zufriedenheit der Visitatoren ausfielen, was er auf Rechnung der Festgelage setzt, die jedes Mal nach der Besichtigung im Direktionsgebäude stattgefunden hätten. Gegen den Leiter der Anstalt, Dr. Aft, erhebt er schwere Vorwürfe in Bezug auf die Beaufsichtigung des Kranken- und Wärtterpersonal, das in moralischer Beziehung ganz mangelhaft gewesen sei.

Am 8. September 1891 unternahm Kuhnle seine dritte Flucht. Unter entsetzlichen Beschwerden gelang es ihm, nach Weidberg zu kommen, wo er sich in der Klinik auf seine Zurechnungsfähigkeit hin untersuchen lassen wollte. Man lehnte jedoch die Untersuchung ab, da Kuhnle als Württemberger nach der Klinik in Tübingen zuständig war. Er reiste daher zurück, wurde aber auf dem Wege nach Stuttgart in Cannstadt von dem dort beschäftigten Sohn des Schultheißen Schlör er-lauft und wieder verhaftet. Der Arzt des Cann-städter Bezirkskrankenhauses Hofrath Dr. Vietel fand ihn ganz normal, konnte jedoch seine Einlieferung nach Schuffen-ried nicht verhindern. Auf dem Wege dahin entflohr Kuhnle seinem Transporteur, wurde aber sofort wieder eingefangen, dann im Bezirkskrankenhause in die Zwangsjacke geschnürt und so durch die Straßen Cannstads zum Bahnhof geführt. In Schuffenried an-gekommen, wurde er in die Zelle eingesperrt. In-zwischen hatten seine Geschwister ein nochmaliges Witt-gesuch an den König eingereicht und dieser befahl am 22. Dezember 1891 die Entlassung Kuhnle's. Doch erst am 20. Januar 1892 wurde dieser freigelassen. Ob-wohl in Freiheit gesetzt und obwohl in Beutelsbach zu-ständig, verweigerte doch der Schultheiß Schlör die Rück-lehr Kuhnle's, so daß dieser sich erst an den König wenden mußte, um wieder in seine Heimath zu gelangen. Kuhnle, der übrigens niemals entmündigt worden ist, verlangte nunmehr, da sein Vermögen von circa 12 000 Mark während der vier Jahre seines Aufenthalts im Irrenhause spurlos verschwunden war, Entschädi-gungen, die ihm jedoch nicht gewährt wurden. Seiner einstigen Beschwerde gegen den Schultheißen Schlör, den er als den Urheber seines ganzen Unglücks betrachtete, war keine Folge gegeben worden. Diese Beschwerde, die Kuhnle im Verein mit seinem Bruder eingereicht hatte, brachte übrigens dem Bruder wegen Verleumdung Schlör's 7 Wochen Gefängniß ein. Dem Schlör war darin vorgeworfen worden, er habe beide Brüder ihres Vermögens beraubt, stehe mit jüdischen Wucherern unter einer Decke, die er die Unterpfandbücher der Gemeinde im Rathhause nach Belieben einsehen und die Vermögens-verhältnisse der einzelnen Bürger auskundschaften lasse; außerdem war der Schultheiß der Erpressung, der Ar-

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Wüßt hatte die wunderbaren Veränderungen studirt, die in den inneren Organen dieser Thiere stattfinden, und ihre endliche Verwandlung aus Kiemenathmenden in Lungenathmende Thiere. Auch über die Lebensweise und die Art der Fortpflanzung dieser Thiere, von der man bisher wenig oder so gut wie nichts wußte, hatte er neue, hoch-wichtige Beobachtungen gemacht und vervollständigte diese noch täglich.
Das Werk ging seiner Vollendung entgegen, und er hoffte, es in einigen Monaten beendet zu haben. Nach-dem dies geschehen, wollte er sich einer wissenschaftlichen Expedition anschließen, die eine Forschungsreise nach Südamerika antrat. Die Aufforderung dazu war ihm von London aus, von einem Privaten, zugegangen, der diese Expedition bis zum Herbst und zwar auf eigene Kosten, ausrichtete. Der Zweck derselben war die Auf-nahme der Küstenstriche des Amazonas- und Madeira-stromes in geologischer Hinsicht, aber auch ein Natur-forscher sollte dieselbe begleiten, und Wüßt war von Darwin selbst in Vorschlag gebracht und angenommen worden. Er seinerseits hatte begierig diese herrliche Ge-legenheit ergriffen, um einen sehnlich langgehegten Wunsch in Erfüllung zu bringen.
Wüßt hatte, außer einer kleinen Revenue, die kaum ausgereicht hätte, um seine leiblichen Bedürfnisse zu decken, kein Vermögen, er war auf den Ertrag seiner gelehrten Arbeiten angewiesen; aus eigenen Mitteln hätte er nie-mals eine solche Reise bestreiten können, und da er sicher sein durfte, daß die Regierung seinen Bestrebungen keine Unterstützung angeheißsen lassen würde, so hätte er mit seinen Burgen und Reichtthieren von Südamerika, die ihn

so mächtig intressirten und anzogen, und von denen bisher nur fabelhafte Berichte existirten, wahrscheinlich noch lange nicht Bekanntschaft gemacht. Jetzt, in Wäldern, sollte dieser Herzenswunsch des kleinen Mannes sich verwirklichen. Er dachte nur daran.

Die dunklen, sumpfigen Urwälder Brasiliens waren das Land seiner Sehnsucht geworden; die Molche und Molchfische, die Riesenkrotzen und singenden Frösche, die dort schwammen und krochen und quakten, sie waren der Gegenstand seiner Träume! Welche Entdeckungen waren ihm in diesem Wunderlande, wo die Natur Alles in's Große und Ungeheuerliche treibt, noch vorbehalten! Ganz besonders angeregt fühlte er sich, nachdem er unlängst eine sehr interessante Beobachtung an dem mexikanischen Kiemenmolch, Xylokol genannt, gemacht hatte. Der Londoner Akklimationsgarten hatte hundert Exemplare dieser merkwürdigen Thiere, die in Europa erst durch ein von A. v. Humboldt mitgebrachtes Paar bekannt wurden, erhalten.

Man sandte an Wüßt vier von diesen Thieren, um damit Versuche und Beobachtungen anzustellen. Er sezirte das eine Thier auf das Sorgfältigste und behielt die anderen in aufmerksamer Beobachtung.

Da ereignete es sich, daß das eine der Thiere häufig an die trockenen Stellen seines Behälters kam und Wüßt konnte bald an ihnen eine auffallende Veränderung be-merken. Die Kiemenquaste und der Rücken und Schwanz schrumpften ein, der Kopf veränderte sich etwas und auf der schwarzen Haut traten kleine, gelblichweiße Flecken hervor; die Molchlarve hatte sich in ein vollkommenes Thier umgewandelt. Wüßt hatte hiermit den großen Sprung von einem wasserathmenden zu einem luft-athmenden Thier genau verfolgt und zwar bei einem solchen, das man dieser Entwicklung nicht für fähig hielt, da man bisher — und selbst Cuvier glaubte dies — die Larvenform für seine bleibende gehalten hatte.

Wüßt war glücklich; er setzte das liebe, vollkommene Thier nun in ein eigenes Becken, worin er eine künstliche Höhle mit allerlei Schlupfwinkeln aufgeführt, und stellte dasselbe auf den großen Tisch, an dem er zu arbeiten pflegte, um das herzige Geschöpf beständig vor Augen zu haben. Freilich war ihm hier dieses Geschöpf sehr im Wege. Es stand und lag auf diesem Tisch schon so viel und so mannigfaltiges umher, und es kamen immer neue Gegenstände hinzu. Wüßt konnte nach Art der meisten Gelehrten das Aufräumen nicht ausstehen; er wollte alles bei der Hand haben, sagte er, da er aber täglich anderes und neues brauchte, so häuften sich die Geräthschaften und Werke und Hefte, und eins lag über dem andern, und er fand endlich gar nichts mehr. Rath-los stand er dann zwischen den bergartigen Ablagerungen und dieser wirren Durcheinandergeworfenheit von allerlei und dann gings nicht anders, dann mußte ihn Stefan, sein Famulus, aus der Verlegenheit reißen, indem er gründlich Ordnung machte, was freilich dann bedeutende Zeit in Anspruch nahm. Alles kam in die Kisten zu-rück, und der Professor war selbst herzlich froh, einmal des Wüstes ledig zu sein. Aber nach acht oder zehn Tagen war alles wieder in demselben chaotischen Zu-stand.

Auch heute mußten die Dinge sich nahe dem Zeit-punkt befinden, wo eine energische Einmischung Stefans sich als dringendes Bedürfniß herausstellte, wenigstens sah es in dem großen lustigen, hellen Gemache lunter-bunt genug aus. Nahe den weitgeöffneten Fenstern, die nach dem großen grasbewachsenen Platz mit der Unten-grube, den der Professor seinen Garten nannte, hinaus-gingen, waren zwei große Aquarien angebracht, die diese Seite des Zimmers fast vollständig einnahmen. Die äppigsten Wasserpflanzen, einheimische und exotische, ent-wuchsen denselben, und man konnte wohl annehmen, daß die zahlreichen Familien der Frösche und Kröten, der

kundensfälschung, des Betrugs und des Ehebruchs bezichtigt worden.

An diese Behauptungen nun knüpfte der Angeklagte Luz an, indem er im Jahre 1895 im Anschluss an die Broschüre Kuhle selbstständig eine Schrift verfasste, zu der ihm offenbar Kuhle viel Material gegeben hat. In dieser Broschüre, betitelt „Entlarvung des Schultheißens Schlör in Bentelsbach. Zur Beleuchtung des Falles Kuhle“, veröffentlichte Luz mehrere Dokumente, die auf die Person des Schlör ein bedenkliches Licht werfen. Unter anderem ist dort folgender „Vertrag“ abgedruckt: „Zwischen Schultheiß Schlör in Bentelsbach und Dorothea Jans, Ehefrau des mit unbekanntem Aufenthalts abwesenden Karl Jans, W. h. b. hier, kommt heute folgender Vertrag zu Stande: Schultheiß Schlör in Bentelsbach zahlt der Dorothea Jans für den mit der letzteren gepflogenen fleischlichen Umgang die Summe von 100 Mk., Einhundert Mark unter folgenden Bedingungen: 1. Die Jans verpflichtet sich hiermit, in dieser Angelegenheit die Stille und strengste Verschwiegenheit zu beobachten. 2. Darf dieselbe unter keinen Umständen das Haus des Schlör betreten oder seine Familie belästigen. 3. Verpflichtet sich dieselbe, gegen Jedermann, welcher diese Angelegenheit zur Oeffentlichkeit bringt, Straflage zu erheben, nöthigenfalls durch öffentliche Bekannmachung die etwaigen Aussagen für unwahr zu erklären“ u. w. u. w. Ferner veröffentlichte Luz weitere Schriftstücke Schlör's, aus denen hervor geht, daß dieser auch mit anderen Frauen unsittlichen Umgang gepflogen hat, und schließlich stellte Luz an der Hand von Aktenstücken fest, daß Schlör sich wiederholt, u. A. in drei ausführlich dargestellten Fällen, des Mißbrauchs der Amtsgewalt und der Erpressung schuldig gemacht habe.

Schließlich ist zum Fall Kuhle noch eine dritte Broschüre in Luz'schen Verlage erschienen, die sich „Die Bauer! — Die Staats-Anzeiger“ betitelt und in der sich Luz sowohl wie Kuhle mit einer unter dem 6. Oktober 1894 im nichtamtlichen Theile des württembergischen „Staatsanzeiger“ erschienenen, den Fall Kuhle betreffenden Erklärung befassen und entsprechende Stoffen dazu machen. Eine Strafverfolgung Kuhle's ist nicht eingetreten. Dagegen hat die Staatsanwaltschaft wegen der verschiedenen in den Broschüren enthaltenen Beleidigungen des Schultheißens Schlör gegen den Verleger Luz und gegen den Chefredakteur des demokratischen „Beobachter“, Binder, der die Broschüre kritisierte, die Strafverfolgung eingeleitet. Nach beinahe zweijähriger Untersuchung hat diese in der nunmehr erhobenen Anklage endlich ihren Abschluß gefunden. Inzwischen hatte der „der Achtung unwürdige“ bekannte frühere Landesgerichtsrath und jetzige Rechtsanwalt G. Pfizer in Ulm als Rechtsbeistand des Angeklagten Luz beim Ministerium des Innern die Disziplinaruntersuchung gegen den Schultheißens Schlör beantragt. Diesem Antrag ist jedoch keine Folge gegeben worden, vielmehr ist Schlör zu der Verhandlung als Nebenkläger zugelassen worden.

Der Angeklagte Luz wird durch den Abgeordneten Konrad Haußmann vertreten werden. Zur Verhandlung sind 137 Zeugen geladen worden. Unter diesen befinden sich der Bauer Kuhle, sein Bruder, die Frau des Schultheißens Schlör, die bei dem Gewalttath vom Jahre 1879 betheiligten Gemeinderäthe Schweizer, Maier und Enßlen, der Polizeidiener Deiß und viele Frauen, mit denen Schlör unsittlichen Umgang geflogen haben soll. Diese, sowie die behaupteten amtlichen Vergehen Schlör's werden im ersten Theile der Verhandlung, der eigentliche Fall Kuhle dagegen im zweiten Theile derselben zur Erörterung gelangen. Für die Verhandlung der Sache sind zehn Tage in Aussicht genommen.

Feuer-, Kamm- und Leichmolche und Salamander mit dieser Wasserlandschaft ganz zufrieden waren. Sie schwammen gar lustig hintereinander her, verfolgten oder neckten sich zwischen den unterirdischen Wurzeln und Stämmen umher und hockten behaglich oder liebeglühend auf den kleinen Inseln herum. In dem zweiten Behälter entwickelten sich jene niederen, wurmähnlichen Fische, von denen es fraglich ist, ob sie noch zu den Wirbelthieren gezählt werden dürfen, und bei denen man ebenfalls ganz eigenartige Verwandlungen beobachten kann.

Rund um den Aquarien herum befanden sich die mannichfaltigen Apparate und Gefäße, die zur Füllung und zum Ablassen des Wassers und zur Pflege und Wartung der darin befindlichen Thiere nöthig waren. In einer Ecke stand eine Elektrifirma, in einer andern das Gerippe eines Schimpanzen. Zu den Füßen dieses Urthiers des Menschengeschlechts lag ein Häufchen Rehrich. Die alte Hausmagd, Junfer Kathrin, der es in früher Morgenstunden, während der Professor sich wusch und anklebete, vergönnt war, hier einzutreten, um, natürlich mit den größten Beschränkungen, die nöthigen Säuberungen durchzuführen, hatte ihre Zeit schlecht benutzt; der Professor kam in sein Arbeitszimmer, als sie gerade beschäftigt war, den Rehrich zusammenzufassen; er wies ihr sofort die Thür, und sie ging stracks hinaus, noch eines letzten, bedauernden Blick nach dem sorgfältig zusammengeschauerten Häuflein werfend, das für gleichwohl nicht mitzunehmen wagte.

Auf den Kästen und Etagern, die hier aufgestellt waren, befanden sich außerordentlich sorgfältige, anatomische Präparate, meist in Spiritus, bewahrt, und dazwischen, wie und da ein ebenso sorgfältig ausgearbeitetes Gerippe eines kleinen oder kleinsten Wirbelthiers, das seiner endgiltigen Aufstellung in der Sammlung ent-

Soziales und Partei-Leben.

Auf der Glashütte in Oldenburg i. Gr. haben am Freitag die Einträger der Tageslohn die Arbeit eingestellt, die Ursache der Arbeitseinstellung war, daß ihnen eine Lohnforderung, die sie gestellt, nicht bewilligt wurde. Unbeschrieben war die Forderung nicht. Sie verlangten die Erhöhung ihres bisherigen Tageslohnes von 1,83 Mk. auf 2 Mk. Leider sind sie mit ihrer Arbeitseinstellung nicht durchgedungen, sondern sind durch Blagarbeiter ersetzt worden.

Die organisierten Schmiede Verlus wenden sich an ihre Kollegen im Reich, den Bezug nach Berlin zu meiden. Seitens des Arbeitsnachweises der Schmiedereinnung, Malackstraße, werden in einem blügerlichen Blatte (Total-Anzeiger) fortgesetzt Schmiede gesucht, trotzdem zur Zeit ein großer Theil der Berliner Kollegen arbeitslos ist und auch gern bereit wäre, jede sich bietende Arbeitsgelegenheit, welche annähernd auskömmlichen Lohn bietet, anzunehmen. Der Innung liegt es aber gerade daran, junge Kräfte von außerhalb heranzuziehen und mit diesen die Stellen zu besetzen, welche die hiesigen Kollegen wegen der niedrigen Löhne und der unwürdigen Behandlung nicht annehmen. Um bessere Arbeitsbedingungen zu erzwingen, ist der Bezug streng fernzuhalten. Der Arbeitsnachweis der organisierten Schmiede befindet sich Schönleinstr. 23.

Die streikenden Formier der Gussstahl- und Eisenwerke vormals Mundscheid u. Co. in Gelsenkirchen haben heute die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen, nachdem ihnen eine Regelung der Akkordlohnsätze für die nächste Zeit in Aussicht gestellt worden war.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Schwemningen in Württemberg haben die Kandidaten des Gewerkschaftskartells und des sozialdemokratischen Vereins über die Kandidaten der evangelischen und der katholischen Arbeitervereine einen glänzenden Sieg errungen.

In Schweden sind zwei große Bäcker-Arbeiterstreiks ausgebrochen. Die Meister von Göteborg und Christianstad wollten den früher üblichen Naturallohn (Kost und Logis) wieder einführen. Die Gesellen fügten sich dem nicht, sondern legten die Arbeit nieder. Sie stellten nur folgende Forderungen: höchstens zwölfstündige Arbeitszeit; Ueberstunden sind mit 50 Ore pro Stunde zu bezahlen; alle Gesellen müssen Mitglieder des schwedischen Bäcker-Arbeiter-Verbandes sein. Diese Bestimmungen sollen für beide Theile auf ein Jahr bindend sein, und zwar bei monatlicher gegenseitiger Kündigung.

Aus Nah und Fern.

Die Schwabe im Wagen. Eine merkwürdige Kur hat jüngst ein Berliner Arzt vorgenommen, zu dem ein junger Mann kam mit der Erzählung, daß er eine große Küchenschwabe, die vom Tisch auf seinen Eßteller gelaufen kam, verschluckt habe und daß nun das ekelhafte Thier in seinem Magen herumlaufe. Der Arzt merkte bald, daß es sich nur um eine Wahnvorstellung handelte, und beschloß, den Mann durch ein einfaches Mittel hiervon zu heilen. Er nahm eine Magenanspumpung vor, hatte aber vorher geschickt in das Becken eines jener scheußlichen Küchensekten praktiziert, so daß er nach erfolgter Behandlung dieses dem Kranken zeigen konnte. Dieser war ganz entzückt über die so gut gelungene Heilung und ist jetzt auf so einfache Weise von seiner Wahnvorstellung geheilt.

Todesurtheil. Der Ackermann Gustav Ebeling aus Trüstedt, welcher seine Schwiegereltern, die Altfirger Schulze'schen Eheleute in Spje, ermordete und deren

gegenbarte. Flaschen und Fläschchen, Töpfe und Töpfchen, Phiolen und Tiegel ohne Zahl und Wahl, mit organischen Stoffen und Chemikalien gefüllt, mehr oder minder lehrreichen, mehr oder minder appetitlichen Inhalts, füllten überdies jede Lücke.

Auffallend erschien dagegen die Symmetrie der auf einem kleinen Tischchen sich präsentirenden sechs Gläser von hauchiger Form, welche in zwei Reihen nach einer gewissen Methode aufgestellt waren. Sie waren in gleicher Höhe mit einer gelblichen Flüssigkeit gefüllt, und es befanden sich sechs, sich vollkommen ähnelnde Körperchen darin. Die in diesem Gemache angebrachten Stühle waren, gleichwie das Sopha, mit dunklem Leder überzogen, was übrigens nicht leicht ersichtlich war, denn der Sitzplatz auch nicht eines einzigen derselben war unbelegt geblieben und hätte seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß benutzt werden können.

Der gute Professor war wahrscheinlich noch nicht in der Lage gewesen, hier auf seiner Stube Jemanden sagen zu müssen: Bitte, nehmen Sie Platz! denn es war, außer neben ihm auf dem Sopha, durchaus keiner vorhanden. Die Stühle waren mit dem Verschiedensten bedeckt, und, je näher dem Arbeitstische, je höher besetzt erschienen sie. Die zwei Fauteuils neben seinem Sopha waren bis über die stark bestaubte Lehne hinauf mit Büchern, die meisten aufgeschlagen oder mit Zeichen versehen, mit illustrierten botanischen oder zoologischen Werken, broschirten Heften, Photographien, einzelnen anatomischen Zeichnungen beladen.

Aber da diese Fülle des Materials, das der Professor bei der Hand haben wollte, je näher dieser Hand, um so mehr wuchs, so war es ganz natürlich, daß auf seinem Tische selbst die für ihn wichtigsten Schätze aufgestapelt waren, aber zugleich auch alle die kleinen Geräthschaften, die ein Mensch, der stundenlang geistig arbeitet,

Haus in Brand setzte, wurde vom altmärkischen Schwurgericht in Salzwedel zum Tode und zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Entschlicher Tod. In Elvershausen bei Northheim kam die Ehefrau des Zimmermanns Kirchhoff auf furchtbare Weise ums Leben. Um nach ihren Hühnern zu sehen, war die Frau auf einen Stuhl gestiegen. Pöblich brach der Stuhl zusammen und die eine Lehere desselben drang der Bedauernswerthen in den Unterleib, so daß schon nach kurzer Zeit der Tod durch Verblutung eintrat.

Leopoldshall. Durch niedergehende Steinmassen im Staatsbergwerke ist eine größere Anzahl Bergleute verunglückt worden. Vier wurden getödtet, vier andere erheblich verletzt.

Bergfette Kartoffeln. Die Massenerkrankungen in der Kaserne in Weimar scheinen jetzt aufgeklärt zu werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die für das Militär von einem Landwirth aus Oberweimar gelieferten Kartoffeln in Säcken eingepackt waren, in denen für das betreffende Gut vorher künstliche Düngemittel bezogen worden waren: Man nimmt nun an, daß in den Säcken zurückgebliebene giftige Bestandtheile an der Schaafe haften geblieben, beim Waschen in der Küche jedoch aufgelöst und theilweise ins Innere der Kartoffeln eingedrungen sind.

Eberfeld. Das Schöffengericht in Lempey verurtheilte den Bürgermeister Huesgen aus Nabe, welcher bekannt ist durch den dortigen Haberprekess, wegen thätlicher Beleidigung seiner Dienstmagd zu 3 Monaten Gefängnis.

Inmitten einer Gruppe Gestellungspflichtiger wurde am Montag Abend in Harpen bei Bochum einem Betheiligten, weil er sich weigerte, Harmonika weiter zu spielen, wie er den ganzen Tag schon gethan hatte, von einem zweiten Betheiligten der Hals buchstäblich abgeschnitten.

In Offenbach-Oberrad (bei Frankfurt a. M.) haben ca 850 Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuh- und Schäftebranche wegen Ablehnung ihrer Forderungen gekündigt. Bezug ist streng fernzuhalten. Die Forderungen der Arbeiter sind in 21 Fabrikversammlungen und vier Sitzungen der Lohnkommission beraten worden und bestehen in Folgendem: Einführung eines für alle Geschäfte gleichen Tarifs mit höheren Löhnen als jetzt gezahlt werden, freie Lieferung aller Journituren, Neunstundtag.

Würzburg. Das unterfränkische Schwurgericht verurtheilte den Bauern Ambrosius Unrath aus Fuchsstadt, der im vergangenen November seinen Schwiegervater ermordete, zum Tode.

Eine bezehnte Braut. Ein schände unterbrochenes Hochzeitsfest in einem holländischen Städtchen giebt holländischen und belgischen Blättern Anlaß zu allerhand spöttischen und kritischen Bemerkungen. Man höre: Kurz vor einer angesagten Ziviltzraung erscheint bei dem ungeduldig harrenden Standesbeamten der Bräutigam in Frack und Lack und verkündigt feierlich, daß die Hochzeit nicht stattfinden könne, weil er, der Bräutigam, sieben seine Braut in dem höchsten Stadium eines tollen — Rausches angetroffen habe. Ein Liebesrausch aber war es nicht! Nach dieser Erklärung verläßt der aus allen Liebeshimeln geworfene Bräutigam den staunenden Beamten mit der beruhigenden Versicherung: „In zwei Monaten werde ich wiederkommen, aber mit einer anderen Braut!“

Wien. Der Antisemit Abg. Schneider, einer der verdrehtesten jener Sorte, wurde wegen Beleidigung des sozialdemokratischen Reichsrathskandidaten Nemees zu einem Monat Arrest verurtheilt.

für sein körperliches Behagen und für sein Wohlfinden braucht.

Der Professor schrieb. Er hatte der Hitze wegen den Rock ausgezogen und ihn neben sich geworfen, auch das Halstuch war gelöst. Seine Hand fuhr rasch über das Papier, als hätte sie Eise, die sich drängenden Gedanken zu fixiren. Dann hielt er inne, er schlug in einem Buche nach und suchte dann nach einer selbstgemachten Notiz.

Er war vielleicht über die Zahl der Rückenwirbel eines Molches nicht ganz im Klaren, oder war ihm das Verhältniß der Gehirnmasse eines solchen Lurches zu seinem Rückenmark nicht bis auf ein Milligramm erinnerlich. Während des Herumstüßern sah er mehrere Male voll Interesse nach dem schwarzen Argolol, der zuoberst auf seiner Höhe saß und mit weit herausstehenden Augen nach ihm glockte; er langte dann ein Würmchen aus dem Glase und sätkrte damit das Thier. Er warf wohl auch inzwischen einmal einen forschenden Blick nach den Aquarien hinüber, ob nicht dort indeß etwas Beachtenswerthes sich ereignet, und nachdem er endlich nach einigem Herumwühlen die fragliche Notiz gefunden und sich aus einer großen Wasserflasche den letzten Rest in sein Glas geschenkt, tauchte er die Feder wieder in sein großes Tintenfaß und schrieb weiter.

Es war ungemein ruhig in dieser Studirstube, aber es war keine unheimliche Stille. Durch das offene Fenster drang der muntere Gesang der Vögel herein; aus der Aquarien erkante einzelnes Gequacke und noch andere höchst eigenthümliche Laute, und wenn die Molche, um Luft zu athmen, nach oben kamen, so hörte man bei dem Ausstoßen der Luftblasen ein glucksendes Geräusch.

rei, das Unglück sei lediglich den schweren Eisverhältnissen zuzuschreiben. Nach nur kurzer Verathung fällt das Gremium folgenden Spruch: der Untergang des Dampfers „Heli“ ist durch schweren Eisgang verursacht. Den Führer des Dampfers trifft keine Schuld.

Die letzte diesjährige Volksmaske findet morgen im Colosseum, Inhaber Daxler, statt.

Untersuchung ist eingeleitet gegen drei Frauen, von denen zwei verdächtig sind, auf hiesigen Emailirwerken Küchengeräthe entwendet zu haben, während die dritte sich in dieser Sache der Hehlerei schuldig gemacht haben soll.

Gestohlen wurden am Bahnhof am Mittwoch zwei leere Petroleumfässer.

Burg a. F. Die Petersdorfer Mordaffaire wird am 18. März vor dem Kieler Schwurgericht zur Verhandlung kommen. Frau Barthels als auch der Arbeiter Sander sind des Mordes angeklagt. (Wir haben damals eingehend über den Fall berichtet. Red. d. L. B.)

Mendenburg. Entwisch. In der Nacht zum Freitag ist aus der hiesigen Strafanstalt ein zu lebenslangem Buhthaus verurtheilter Verbrecher entwichen. Militärabteilungen durchsuchen die Umgegend.

Wilhelmsburg. Unterschlagung eines Lotteriegewinnes. Ein polnischer Arbeiter, welcher bei dem Arbeiter Meschnigt in der Schulstraße im Logis ist, spielte ein Achtel-Loos und hatte das Glück, ca. 8000 Mk. darauf zu gewinnen. Er bat seines Logisvaters, der ihm auch das Loos immer besorgt hatte, das Geld zu holen, da er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Für diese Gefälligkeit wollte er 1000 Mk. zahlen. Er erhob das Geld, sagte jedoch zu seinem Entloherer, er habe nur 4000 Mk. bekommen und zahlte ihm nach Abzug seiner 1000 Mk. die 3000 Mk. Der Glückliche ahnte auch nichts Böses, bis am anderen Tage sein Logisvater verschwunden war. Er ist mit 5000 Mk. flüchtig geworden und hat Frau und Kinder im Stich gelassen. Der Vorfall ist zur Anzeige gebracht.

Giskrowi. M. Einen großen Anziehungspunkt der verflochtenen Berliner Gewerbe-Ausstellung bildete die „Volksernährung“, welche im Laufe des Sommers von Hunderttausenden besucht wurde. Sie war als ein sogenanntes gemeinnütziges Unternehmen vom „Verein für Kinder-Volksschulen“ ins Leben gerufen worden. Es sollen während der Ausstellungszeit weit über zwei Millionen Portionen Suppe, Gemüse und Fleisch u. z. zu je 10 Pf. verabfolgt sein. Es erregte daher großes Aufsehen und nicht geringe Aufregung, als plötzlich gemeldet wurde, daß bei der „Volksernährung“ von der Polizei tuberkulöses Fleisch beschlagnahmt worden sei. Der Leiter der Anstalt, Herr Abraham, war zwecks billigeren Bezuges von Fleisch mit dem Sattlermeister und Fleischhändler Ahde aus Grevesmühlen in Mecklenburg in Verbindung getreten und hatte auch mehrmals von demselben Fleisch bezogen.

Am 19. Mai v. J. traf wiederum ein größerer Posten Fleisch in Berlin ein. Zu gleicher Zeit erhielt die Berliner Polizeibehörde aus Grevesmühlen ein anonymes Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, daß toeben an die „Volksernährung“ einige Zentner verdorbenen Fleisches abgegangen seien. Der Absender sollte sich sogar geäußert haben: „Für die Berliner ist es zum Fr. . . . noch gut genug.“ Es erschienen infolge dessen am 20. Mai früh morgens einige Brante der Fleischuntersuchungs-Station in Berlin und beschlagnahmten das Fleisch während des Abladens; einige Kisten waren bereits in den Keller geschickt worden. Das Fleisch wurde bei der Untersuchung theils als tuberkulos, theils als verdorben befunden. In dem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren bestritt Abraham, von dem verdorbenen Zustande des eingetroffenen Fleisches Kenntniß gehabt zu haben. Er habe bei Ahde gutes Fleisch bestellt und dieser habe ihm auch das abgeordnete Fleisch als thierärztlich untersucht bezeichnet. Ahde dagegen bezweifelte in einem gegen Abraham angestrichenen Civilproceß die Identität des beschlagnahmten Fleisches mit seiner Sendung, da nach den Angaben der Güterexpedition des Lehrter Bahnhofes das Fleisch bereits am Nachmittage des 19. Mai abgeholt sein müsse. Er wollte vollkommen gesundes Fleisch abgefordert haben, so daß es sich hier um eine zweite Lieferung von anderer Seite handeln müsse. Die Jugendvereinigungen, namentlich des Expediteurs und der Angestellten der „Volksernährung“, ergaben aber, daß der Mäthcher am 19. Mai um 7 Uhr abends die Güterexpedition nicht mehr ausgehändigt erhalten habe, und daß das Fleisch, als es am nächsten Morgen abgeladen wurde, beschlagnahmt worden war. Ahde wurde, da das Verdict die Identität des Fleisches nachgewiesen anjah, mit seiner Klage s. H. kostenpflichtig abgewiesen. Das Ermittlungsverfahren gegen Abraham wurde im Dezember v. J. eingestellt. Nunmehr ist aber gegen Ahde und den Schlächtermeister Haller aus T. ffow, der dem Erstern das Fleisch geliefert hatte, Anklage erhoben worden wegen Verbrechens wider §§ 12 und 13 des Nahrungsmittelgesetzes, weil sie wissenlich verdorbene Nahrungsmittel, die geeignet sind, Leben und Gesundheit von Menschen zu gefährden, in den Handel gebracht haben. Sie hatten sich deshalb Donnerstag vor dem hiesigen Schwurgericht wegen dieser ihnen zur Last gelegten Delikte zu verantworten. Die Geschworenen sprachen den Sattlermeister Ahde schuldig wegen Gefährdung der menschlichen Gesundheit; wegen Betruges erfolgte Freisprechung, der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängniß und fünf Jahre Ehrverlust beantragt, das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß. Haller wurde freigesprochen.

Neustrelitz. Der berühmte Germanist Professor Daniel Sanders ist Donnerstag in Strelitz (Mecklenburg) im Alter von 77 Jahren gestorben. Neben den Gebrüdern Grimm hat Sanders am meisten

für die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache und für die Codification des deutschen Wortschatzes geleistet. Sanders weicht in vielen Punkten von den in dem Grimm'schen „Deutschen Wörterbuche“ niedergelegten Anschauungen ab, und eine gewisse Opposition gegen die Gebrüder Grimm war mitbestimmend für ihn, sich selbst Lexikographie zuwenden. Dieser Witzstreit ist sehr fruchtbringend für die Germanistik gewesen. Das Hauptwerk Sanders ist sein in den Jahren 1859 bis 1865 ausgearbeitetes, drei Bände umfassendes „Wörterbuch der deutschen Sprache“. Außerdem hat er zahlreiche kleinere Schriften, die für die deutsche Philologie sehr werthvoll sind, verfaßt. Seine Studien beschränkten sich aber nicht allein auf die deutsche Sprache; er hat sich auch viel mit dem Neugriechischen beschäftigt und eine neugriechische Literaturgeschichte, sowie eine Grammatik dieser Sprache herausgegeben.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Aus Bundesrathskreisen verlautet, wie die „F. B.“ meldet, jetzt immer bestimmter, daß die Absicht besteht, die Reichstagsession noch vor Etern zu schließen, sobald der Etat festgestellt und das Handelsgesetzbuch angenommen ist.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 11. März 1897.

| Wutter. | |
|--------------------------------------|------------|
| 1. Qualität | Mk. 91-101 |
| II. Qualität | 91-93 |
| Abfallende und ältere Waare | 84-90 |
| Schleswig-holsteinische Bauernwutter | 70-80 |
| Schlesische und ähnliche | 72-76 |
| Rheinländische Sommer | 85-90 |
| Amerikanische Waare | 60-82 |

Zernschanz-Mecklenburg. Hamburg, 12. März. Der Schweinehandel verlief flau. Angekauft wurden 1510 Stück, davon vom Norden 47 Stück, vom Süden 1443 Stück. Preis: Brandtschweine schwere 47-49 Mk., leichte 45-48 Mk., Sauen 40-45 Mk. und Ferkel 41-47 Mk. pr. 100 Stk.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Travemünde, den 13. März 1897.

| Angelommen: | |
|--|--|
| Sonntags, den 13. März 1897. | |
| Vormittags | |
| 7.30 D. Der Preise, Weimarn, von Kiel in 18 St. | |
| 8.25 D. Lübeck, Söderberg, von Kopenhagen in 14 St. | |
| 8.50 D. Endliten, Dellgreen, von Markshamn in 20 St. | |
| 11.00 D. Ruffland, Koppel, nach Libau in 30 St. | |
| Abgegangen: | |
| Freitag, den 12. März. | |
| Nachmittags | |
| 3.25 D. Bor., Beskow, nach Stockholm. | |
| 3.25 D. Revintaton, Clark, nach Libau. | |
| 3.10 D. Wiborg, Karstedt nach Dango. | |
| 3.55 D. Rajaden, Kullen, nach Kopenhagen. | |
| Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B.: D., lebhaft - 6,61 m. | |

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir eruchen unsere Leser, diejenigen Beschäfte, welche im Lüheder Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Eintäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Zu vermietthen eine freundlich möblirte heizbare Etage. Per Woche 50 Mk. Hundestr. 37-39.

Logis für junge Leute Marlesgrube 39.

Sofort zu verm. ein freundl. Logis Langer Lohberg 1.

Ein Logis für einen Mann Al. Altesfähre 6.

Besucht 1 Junge zum Brodanstragen und 1 junger Anecht. Meierstr. 39.

Frauen können Spargel haben v. d. Sandt, Westoc.

Besucht ein junger Anecht. Meierstr. 39.

Besucht noch zum 1. April eine kleine freundliche Wohnung für zwei einzelne Leute in der Stadt oder Hofstenthor. Offerten unter N. 3 an die Exped. d. Bl.

Zu kaufen gesucht ein großer guterhaltener Postler-Verkauf. Off. mit Preisangabe unter „Verkauf“ an die Exp.

Zu kaufen gesucht eine schmale leichte schotische Karre. Angebots mit Preisangabe unter „Karre“ an die Exp. d. Bl.

Billig zu verkaufen ein noch gut erhaltener Sommerpavillon. Obertrave 14.

Zu verkaufen zwei Zugänger Fackelburger Allee 53 b.

Zu verkaufen zwei Zugänger Altemstr. 40 a.

Zu verkaufen einige Zugänger Eisenstr. 2.

Zu verkaufen ein noch gut erhaltenes Motor-Fahrrad (Postfahrrad). Pelzerstraße 7.

Zu verkaufen zwei Zugänger. Marlystraße 49.

Zu verkaufen eine Biege vor dem Lammern stehend. Biegestr. 24 a.

Zu verkaufen eine Hobelbank mit Tischlerwerkzeug. Näheres Hundestr. 71.

Zu verkaufen ein Haus mit 2 Wohnungen, Keller, Stall und Hofplatz. Näheres Zebaustr. 12 a, 1 Tr.

Land ist zu verpachten Worsinger Allee 81.

15 b. 20 Ruthen Land zu pachten gesucht in der Nähe der Ludwigstraße. Zu erfragen Ludwigstr. 57.

Weshenden ein Hundezehnen Nr. 1040. Abzuholen Engelswisch 24.

Unter Garantie der Haltbarkeit werden unter alte emaillirte Töpfe neue emaillirte Böden eingiebt. Alster 31.

W. Bruhn, Barbier, Meierstraße 28. empfiehlt sich angelegentlich.

Colonial- und Fettwaren, Tabak und Cigarren empfiehlt in bester Qualität.

Heinr. Cords, Engelwisch 35. Bitte probiren Sie meinen

naturuell gerösteten Caffee streng das Pfund zu 1,20 Mk.

Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Alce- und Grassaaten feinste und allerfeinste

Nasengras-Mischungen, Thiergarten-Mischung

empfeht in scharfgereinigter feinstmöglicher Waare, billigst.

Obertrave 8. Ludw. Hartwig

Täglich frisch!!! ff. Thee- u. Kaffeebrot ff. Kräuter- u. Butterheißwecken

Gegäffertes Feinbrot Grob, gemischtes und Laubbrot grob, aus reinem Korn gebaden

empfeht Paul Burmester Bäckerei 49 Langer Lohberg 49.

Feinstes weißes Schmalz Pfd. 40 Pfg., 2 Pfd. 75 Pfg., bei 5 Pfd. à 35 Pfg. empfiehlt bestens

Joh. Breede, Mühlenbrücke 7.

Markt 15 **Frankenthal & Co.** Markt 15
 Offeriren zu außergewöhnlich billigen Preisen:
Emaillirte Kochgeschirre
 und emaillirtes Kinderspielzeug, sowie:
Emaillirte Petroleum-Kochmaschinen
 2-flammig 3-flammig 4-flammig 6-flammig
 nur 4,00 Mark 7,75 Mark 10,25 Mark 15,75 Mark.
 Dieselben in Gusseisen bedeutend billiger.
Detailverkaufsstelle:
Frankenthal & Co.
 Barterre. Markt 15. 1. Etage.
 En gros-Verkauf: Beckergrube 92.

Neu eröffnet!
Einzelne Möbel
 als:
 Bettstellen, Waschkommoden, Nachtschränke, Kommoden, Vertikows, Sophas, Tische und Stühle etc., sowie complete Schlafkubeneinrichtungen als
Specialität
 zu Fabrikpreisen in großer Auswahl kauft man am besten und billigsten
Marlesgrube 1
 Spezial-Möbelgeschäft, F. A. Hartmann. NB. Größere Hotel- und Pensions-Einrichtungen werden zu sofort geliefert.
Visit-Karten
 auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.
 Johannstraße 50.

Re. bewährte, gesunde, nahrhafte liefert unter leichtesten Zahlungsbedingungen in wöchtl. 14 tg. u. monatl. Raten
Waaren-Credit-Bank
S. Sachs
 Johannstraße 23.
 Täglich Eingang v. Neuheiten.
 Bürgerlicher Mittagstisch, 50 Pfg. Weiter Krambuden 1.

Ausnahmsweise!

Nur gültig für 8 Tage von Sonntag den 14. März bis Sonnabend Abend d. 20. März

Zischlampen, früher 1 Mt., jetzt 80 Pfg.
 " " " " 1,50, jetzt 1,25 Mt.
 " " " " 2,25, " 1,80 Mt.
 " " " " 3,50, " 2,80 Mt.
 " " " " 5, " 4, " Mt.
 Küchen-Lampen, früher 50, jetzt 40 Pfg.
 " " " " 75, " 60 " "
 Kartoffelreiden, " 25, " 20 " "
 Kartoffelschäler, " 10, " 8 " "
 Biersevice, " 3 Mt., " 2,50 Mt.
 " " " " 7, " 6, " "
 " " " " 1,25, " 1, " "
 " " " " 3, " 2, " "
 Tafelaufsätze, " 2,50, " 2, " "
 " " " " 3, " 2,50 " "
 " " " " 3, " 2,50 " "
 Mauchsevice, " " " " 2,50 " "
 Kernseife, früher 20 Pfg., " 15 Pfg.

Ferner bedeutend unter Preis:
 Shlipse, Schleifen, Diplomaten-Armbänder und Brochen.

Riesen- 50 Pfg.-Bazar.
Lübeck
 Nur allein Breitestraße 51.

Das billigste was jemals geboten!

10% breite haltbare Buckskin-Reste
 speziell zu Knaben-Anzüge, Meter 95 Pfg.
 10% br. primaüchtl. Buckskin-Reste
 speziell zu Herren-Anzügen und Hosen,
 Meter Mt. 1,40-1,80.

Ein Posten gut gearbeitete

Confirmanden-Anzüge

Mt. 6,50.

Ein Posten sehr haltbare

schwarzfarb. Confirmanden-Anzüge

Mt. 11,50.

Zu jedem Anzug erfolgt 1/2 Meter Stoff gratis.
 Noch als enorm billig empfehle einen Posten

halbwooll. Herren-Unterjacken

Stück 60 Pfg.,

einen Posten Unterbekleider,
 Paar 70-80 Pfg.

Allerbilligste Bezugsquelle für oben benannte Waaren.
Sandstr. 4 D. Wallach Sandstr. 4.

Empfehle gebrannten Caffee
 per Pfd. zu 1, 1,20, 1,40, 1,60 Mt., beste Waare,
 Melereibutter, Speisebutter zu 40 Pfg.
 Alle Sorten Spirituosen und Weine billig.

C. F. Leukefeld,

Gr. Gräpelgrube 10.

Neue Sendungen

in **Confirmations-Kragen und Jacketts.**

Erstere schon in schwarz,
 das Stück von 35 Pfg. an.

In Kleiderstoffen

sowohl schwarz wie farbig verkaufe ich
 billige Partien per Meter schon von 24 Pfg. an

Otto Albers

Lübeck, Kohlmarkt 13.

Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

Kohlenarbeiter!

Montag den 15. März
 Abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinshaus, Zimmer Nr. 2.
 Tages-Ordnung:

1. Malfeier.
2. Kartellbericht.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist
 das Erscheinen sämtlicher Mitglieder geboten.
Der Vorstand.

Confirmanden-Anzüge



in riesiger Auswahl
 a Mt. 6,50, 8, 11,50, 14, 16,50, 21, und 26,
Herren-Gehrock- und Rock-Anzüge
 in feinsten Verarbeitung a 15,50, 19, 22,50, 27, 33, 38,
Herren-Cheviot- und Kammgarn-Anzüge
 in enormer Auswahl, I- und Krebzig, a Mt. 12, 14,50, 16, 19, 21 bis 42.
Herren-Buckskin-Anzüge a Mt. 8, 10,50, 12 und 15,50.
Herren-Heberzieher a Mt. 8, 11, 14,50, 17 bis 20.
Jünglings- und Knaben-Anzüge in größter Auswahl;
Knaben-Anzüge von Mt. 1,90 bis Mt. 7,50.
 Unsere Garderoben sind aus den besten und dauerhaftesten Stoffen
 verarbeitet und von anerkannt vorzüglichen Sitz.

Gebr. Baudsbürger

nur allein 10 Holstenstr. 10 Lübeck 10 Holstenstr. 10

Bestes größtes Spezial-Geschäft für elegante Herren- und
 Knaben-Garderoben.

Achten Sie gefl. genau auf unsere Firma.



Central-Hallen. Jeden Sonntag: Tanz in beiden Sälen.

Eintritt frei.

Neu-Lauerhof. Grosses Tanzkränzchen.

Jeden Sonntag: Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. Entree frei. Herm. Gutsche.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr.

F. Grammerstorf.

Illuminations-Leuchter
 aus Zinns, 20 Stück für 1 Mt.

Illuminations-Lichte
 Bad. Gr. Nr. oder 12r für 35 Pfg.

Übertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Club Fidelitas.

Am Montag den 15. März
 Abends 9 Uhr

General-Versammlung

im Club-Lokal.
 Tages-Ordnung:

Abrechnung der Sterbefälle für Männer und
 Frauen, der Vergütungskasse, der Unterstützungs-
 kasse, Vorstandswahl. Anträge. Sommerlokal.
 Verschiedenes.

Der Vorstand.

Adlershorst.

Heute Sonntag:

Tanz-Unterhaltung

Neue Lohmühle

Sonntag: Große Tanz-Musik
 Carl Koenemann Mt.

Berliner Hof.

Heute Sonntag:

Tanz.

Eintritt frei.

Friedrich-Franz-Halle

Heute Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

F. Holst.

Gasthaus „Zum gold. Stern“

Weiter Strambuden 1.

Täglich große Unterhaltungs-Musik.

Frei

Concert jeden Abend in Stadt Stockholm

ausgeführt von der

Damen-Kapelle

„Rhein-Gold“.

Vereinigung der Frauen und Mädchen Lübecks.

Einladung zum Tanzkränzchen

am Sonntag den 21. März
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
 Musik vom Musiker-Fachverein.
 Herrenkarten 50 Pfg., eine Dame frei,
 Damenkarten 20 Pfg. sind an der Kasse zu haben.
 Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Das Fest-Comité.

„Krämer-Compagnie“

Schüsselbuden 24.

Concert der Gesellschaft Lechner „D' Rosenheimer Singvögel“.

Anfang Sonntags 7 1/2 Uhr. Sonntagsabends:
Frühschoppen-Concert
 Ergebnis ladet ein

E. Schneekloth.

Quartett-Verein „Luba“.

Am Sonntag den 14. März

Socialer Abend

im Lokale Frhm., Concordia-Garten.
 Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Der Vorstand.

Brauerei Fadenburg

Am Sonntag den 14. März d. Js.

Golsten-Concert

der J. Heyden'schen Kapelle.
 Eintritt gegen Zahlung eines Programms für 10 Pfg.
 Anfang 4 Uhr. Ende 4 Uhr.

Vereinshaus

Sonntag den 14. März
 in den oberen Räumen von 6-11 Uhr

Großes Concert

ausgeführt vom Musiker-Fachverein
 10 Mann.
 Entree frei.

Hierzu ladet freundlichst ein
 A. Stolle.

Theater Variété

Tonhalle.
 Heute Sonntag, Nachm. 4 Uhr
Große Familien-Vorstellung.
 Abends 8 Uhr
Große Gala-Vorstellung
 Auftreten sämtlicher Specialitäten.

Stadttheater in Lübeck.

Sonntag den 14. März
 Nachm. 3 Uhr:

32. vollständige Vorstellung zu halben Preisen
 Gastspiel von Fr. Nielsine Genée
 vom Stadttheater in Hamburg.

Die Jungfrau v. Orleans

Abends 7 Uhr.
 102. Abonn.-Vorst. 6. Abstl.: Stla.
 Schauspielpreise.

Trilby.

3. Schluß:
Gewinn
 Gastspiel in 1 Aufzug von Friedr. Erdmann-
 Jesuiger.

Dienstag den 16. März
 Außer Abonnement.
 Gastspiel des kgl. sächsischen Hof-
 opernsängers Herrn

Ejnar Forckhammer vom Hoftheater in Dresden

Der Troubadour.
 Manrico — Herr Forckhammer a. G.
 Preise der Plätze:
 1. Rang 4,50 Mt., 1. Parquet 3,50 Mt., 2. Rang
 Balkon 2,50 Mt., 2. Rang-Loge 2 Mt.